

# **Wettkampfbreglement 2007**

## **Ski Alpin**

**Allgemeine Bestimmungen**  
**Wettkampfororganisation**  
**Abfahrt**  
**Slalom**  
**Riesenslalom**  
**Super-G**  
**Parallelwettkämpfe**  
**Kombinierte Alpine Wettkämpfe**  
**Jugend-Skiwettkämpfe**  
**Skicross**

**SWISSKI+**

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Teil.....</b>	<b>5</b>
200 Allgemeine Bestimmungen für alle Alpinen Skiwettkämpfe .....	5
201 Einteilung der Wettkämpfe .....	5
202 Anwendung des WR Swiss-Ski .....	5
203 Verpflichtungen der Wettkämpfer:, Mannschaftsführer: und Betreuer.....	7
204 Doping .....	8
205 Arten der Skiwettkämpfe .....	8
206 Schweizermeisterschaften.....	8
207 Nationaler Terminkalender .....	8
208 Veröffentlichung des Nationalen Terminkalenders.....	8
209 Haftpflichtversicherung für Veranstalter/Organisatoren .....	9
210 Spesenregelung für den TD Swiss-Ski.....	9
211 Organisation .....	10
212 Lizenzen / Swiss-Ski Mitgliederkarte.....	10
213 Werbung .....	12
214 Ausschreibung .....	12
215 Preise .....	13
<b>2. Teil.....</b>	<b>14</b>
600 Wettkampfororganisation .....	14
601 Wettkampfkomitee .....	14
602 Jury.....	14
603 Aufgaben der Jury .....	16
604 Funkgeräte .....	17
605 Kurssetzer .....	18
606 Chef Torrichter .....	18
610 Start.....	18
611 Strecke und Wettkampf .....	19
612 Ziel .....	20
615 Technische Einrichtungen Start / Ziel.....	20
616 Zeitmessung und Auswertung .....	21
617 Zeitmessgeräte und Auswertungssoftware.....	22
618 Auswertung und Bekanntgabe der Resultate.....	22
619 Siegerehrung .....	23
620 Wettkampfanmeldung .....	23
621 Bestimmungen für die Wettkämpfer .....	23
622 Wettkampfausrüstung .....	24
625 Altersgrenzen, Kategorieneinteilung .....	26
626 Startreihenfolge .....	27
627 Einteilung und Startreihenfolge.....	28
628 Vorläufer.....	28
629 Tordurchfahrt.....	29
630 Wiederholung eines Laufes.....	31
631 Unterbrechung eines Wettkampfes oder Trainings .....	31
632 Abbruch eines Wettkampfes .....	32
633 Rechtsmittel .....	32
634 Disqualifikation .....	32
640 Sanktionen und Rechtspflege .....	32
641 Sanktionen und deren Bemessung .....	33
642 Zuständigkeit.....	34
643 Verfahrensvorschriften .....	34
644 Proteste .....	35
645 Beschwerde .....	36

<b>3. Teil</b>		<b>38</b>
700	Abfahrt	38
701	Technische Daten	38
702	Strecken	38
703	Kurssetzung	38
704	Besichtigung der Strecke	39
705	Offizielles Training	39
706	Gelbe Zonen	40
707	Durchführung der Abfahrt	40
708	Sturzhelm	41
709	Rückenprotektor	41
800	Slalom	42
801	Technische Daten	42
802	Strecken	42
803	Kurssetzung	43
804	Besichtigung der Strecke	45
805	Start	45
806	Durchführung des Slaloms	45
807	Sturzhelm	45
900	Riesenslalom	46
901	Technische Daten	46
902	Strecke	46
903	Kurssetzung	47
904	Besichtigung	47
905	Durchführung des Riesenslaloms	47
906	Sturzhelm	47
1000	Super-G	48
1001	Technische Daten	48
1002	Strecke	48
1003	Kurssetzung	49
1004	Besichtigung der Strecke	49
1005	Gelbe Zonen	49
1006	Durchführung des Super-G	49
1007	Sturzhelme	50
1008	Rückenprotektor	50
1100	Parallelwettkämpfe	51
1101	Technische Daten	51
1102	Strecke	51
1103	Kurssetzung:	51
1104	Abstand zwischen den Kursen	52
1105	Start	52
1106	Ziel	52
1107	Zeitmessung und Swiss-Ski Punkte	53
1108	Abwicklung eines Parallelwettkampfes auf zwei Strecken	53
1109	Durchführung	54
1110	Kontrolle des Wettkampfes	55
1111	Disqualifikationen	55
1112	Startreihenfolge	56
1113	Sturzhelm	57

<b>4. Teil.....</b>	<b>58</b>
1200 Spezielle Reglemente .....	58
1210 Wettkämpfe mit künstlicher Beleuchtung .....	58
1220 Kombinierte Wettkämpfe .....	58
1230 Mannschaftswettkämpfe .....	59
1240 Jugend-Skiwettkämpfe .....	59
1250 Skicross .....	61
1251 Technische Daten .....	61
1252 Elemente.....	62
1253 Kurssetzung.....	62
1254 Besichtigung .....	62
1255 Kategorien: .....	63
1256 Startreihenfolge .....	63
1257 Sturzhelm .....	63

### 1. Teil

#### 200 **Allgemeine Bestimmungen für alle Alpinen Skiwettkämpfe**

#### 201 **Einteilung der Wettkämpfe**

##### 201.1 **Schweizermeisterschaften**

Durchführung nach Internationaler Skiwettkampfordnung (IWO), der Veranstaltervertrag von Swiss-Ski bildet einen integrierten Bestandteil der Durchführungsvorschriften.

##### 201.2 **Regionale Meisterschaften**

Zuständigkeit: Regionalverband  
Kategorien: gemäss WR Ausschreibung

##### 201.3 **Regionale Wettkämpfe**

Zuständigkeit: Regionalverband und Club  
Kategorien: gemäss WR Ausschreibung

201.3.1 Regionale A-Wettkämpfe

201.3.2 Regionale B-Wettkämpfe

##### 201.4 **Jugendwettkämpfe**

201.4.1 Jugend-Punkterennen

201.4.2 Animationsrennen (Kinder)

##### 201.5 **Volksskiwettkämpfe**

##### 201.6 **Swiss-Seniorencup**

Die Arbeitsgruppe Senioren (Masters) organisiert alljährlich den Swiss Senioren-Cup. Sie erstellt das Programm in Absprache mit den Reg. Verbänden und den betroffenen Skiclubs.

##### 201.7 **Wettkämpfe mit besonderen Zulassungsbestimmungen**

##### 201.8 **Wettkämpfe unter dem Patronat von Swiss-Ski**

#### 202 **Anwendung des WR Swiss-Ski**

##### 202.1 **Grundlagen**

Für die Organisation und Durchführung von allen im Nationalen Terminkalender eingetragenen Skiwettkämpfen sind die Bestimmungen des Wettkampfbreglements (WR) massgebend.

##### 202.2 **Ausnahmen**

Volksskiwettkämpfe sind dem WR nicht unterstellt. Sie sind im Nationalen Terminkalender unter einer eigenen Rubrik aufzuführen. Bei der Ausschreibung ist auf die Nichtunterstellung zwingend hinzuweisen.

### 202.3 **Teilnahmeberechtigung**

An den im Nationalen Terminkalender ausgeschriebenen Wettkämpfen (ausgenommen Animationsrennen und Volksskiwettkämpfe) sind die Wettkämpfer aller dem Swiss-Ski angeschlossenen Clubs teilnahmeberechtigt, soweit nicht Beschränkungen durch die entsprechenden Reglemente vorgesehen sind.

### 202.4 **Kontrolle**

#### 202.4.1 Grundsatz

Alle im Nationalen Terminkalender ausgeschriebenen Wettkämpfe werden durch einen TD Swiss-Ski betreut, der von der Kommission Wettkampfororganisation (KWO) oder dem Regionalen Chef TD Swiss-Ski bezeichnet worden ist.

Dies gilt auch für Animationsrennen (Kinder).

#### 202.4.2 Ausnahme

Volksskiwettkämpfe werden nicht durch einen TD Swiss-Ski betreut.

#### 202.4.3 Massnahmen

Gegen Veranstalter, die aus eigenem Verschulden Wettbewerbe so schlecht vorbereiten, dass deren Durchführung von der Jury oder vom TD Swiss-Ski abgesagt werden muss, kann der Swiss-Ski Disziplinar massnahmen ergreifen.

### 202.5 **Wettkämpfe mit erweiterter Teilnahme**

Clubs können Verbände oder Vereine der Nachbarländer zu eigenen Skiwettkämpfen einladen.

### 202.6 **Begriff Wettkämpfer**

Der Begriff "Wettkämpfer" bezieht sich jeweils auf Damen und Herren, die an einem offiziellen Wettkampf teilnehmen.

### 202.7 **Anträge für Änderungen des Wettkampfrelementes**

Anträge für Änderungen im Wettkampfrelement sind schriftlich bis Ende des Wettkampfjahres, 30. April an den Vorsitzenden Kommission Wettkampfororganisation einzureichen.

### 202.8 **Rechte und Verfügungen der Kommission Wettkampfororganisation**

Alle Änderungen des WR werden von der KWO Alpin Swiss-Ski getroffen. Ihre Beschlüsse sind der KWO vorzulegen und von der KWO Swiss-Ski zu genehmigen.

### 202.9 **Wettkampffjahr**

Das Wettkampffjahr von Swiss-Ski beginnt am 1. Mai und endet am 30. April des folgenden Jahres.

### 202.10 Die Interregionen

Die Interregionen setzen sich wie folgt zusammen:

- West: ARS, AVCS, GJ
- Mitte: BOSV, NSV, SSM, ZSSV, ZSV
- Ost: BSV, FSSI, OSSV, SSW, (LSV-JO)
- SAS: Die Mitglieder der SAS-Sektionen (Junioren- und Seniorenkategorien) sind bei Regionalmeisterschaften bei den folgenden Regionalverbänden start- und titelberechtigt:

SAS-Sektion:	Genève, Lausanne, Fribourg	ARS
	Bern	SSM
	Basel	NSV
	Zürich	ZSV

Mitglieder von SAS-Sektionen - (welche zusätzlich A oder C-Mitglied bei einem Skiclub sind, der einem Regionalverband angeschlossen ist) - sind an den jeweiligen Regionalmeisterschaften start- und titelberechtigt. Lizenzclub bleibt jedoch der SAS.

## 203 Verpflichtungen der Wettkämpfer:, Mannschaftsführer: und Betreuer

### 203.1 Wettkämpfer

#### 203.1.1 Pflichten

Die Wettkämpfer sind verpflichtet, sich über die Bestimmungen des WR genau zu informieren und dem WR und besonderen Weisungen des Wettkampfkomitees und der Jury Folge zu leisten.

#### 203.1.2 Doping

Wettkämpfer, die unter Einfluss von Dopingmitteln stehen, dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen.

#### 203.1.3 Verhalten

Wettkämpfer haben sich gegenüber Mitgliedern des Organisationskomitees, Offiziellen und dem Publikum korrekt und sportlich zu benehmen.

### 203.2 Mannschaftsführer und Trainer

203.2.1 Wenn die Mannschaftsführer oder Trainer gegen die Anordnungen des WR, Beschlüssen der Kommission Wettkampfororganisation (KWO) oder Beschlüssen der Jury verstossen oder sich unsportlich verhalten, kann ihnen die Jury - auf Antrag des TD Swiss-Ski - eine Strafe auferlegen. Dies kann eine schriftliche Verwarnung, Entzug der Akkreditierung für eine bestimmte Zeit oder eine Geldstrafe sein, die Swiss-Ski zu überweisen ist. Die Sanktion wird der KWO bekanntgegeben.

203.2.2 Ein Mannschaftsführer oder Trainer muss die als Mitglied der Jury oder als Kurssetzer angenommenen Verpflichtungen erfüllen.

**204 Doping**

Siehe Dopingreglement. Zu beziehen bei Swiss-Ski in Bern

**205 Arten der Skiwettkämpfe****205.1 Alpine Disziplinen**

Abfahrt, Slalom, Riesenslalom, Super-G, Parallelwettkämpfe, Wettkämpfe mit künstlicher Beleuchtung, Alpine Kombinationen, Skicross

**206 Schweizermeisterschaften****206.1 Bestimmungen**

206.1.1 Jeder Regionale Skiverband, Ski-Club oder Organisation mit Ski Club z.B. Bahn, Verkehrsverein ist berechtigt, sich bei Swiss-Ski für die Durchführung von Schweizermeisterschaften zu bewerben.

206.1.2 Schweizermeistertitel für Ausländer

Ausländer können Schweizermeister werden, sofern sie mindestens seit einem Jahr im Besitze einer Niederlassungsbewilligung und Mitglied des Swiss-Ski sind.

Diese Bestimmung gilt nicht für Mitglieder des Liechtensteinischen Skiverbandes, insofern diese durch den LSV angemeldet werden.

**207 Nationaler Terminkalender****207.1 Zuständigkeit für die Meldung von Swiss-Ski-Wettkämpfen**

Jeder Ski-Club oder Organisator wie, Bergbahnen und touristische Organisationen können Wettkämpfe anmelden und durchführen.

**207.2 Meldung und Termine**

Alle im Nationalen Terminkalender zu veröffentlichende Wettkämpfe sind bis 31. Mai an den Terminkalenderchef im Regionalverband auf dem offiziellen Swiss-Ski Meldeformular einzureichen. Der Terminkalenderchef im Regionalverband leitet die Meldungen an den Nationalen Chef Terminkalender bis 30. Juni weiter.

Für Nachmeldungen ab 01. Dezember an den Chef des Nationalen Terminkalenders wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-- erhoben.

**208 Veröffentlichung des Nationalen Terminkalenders****208.1 Veröffentlichung**

Alle im Rahmen von Swiss-Ski, seiner Regional- und Fachverbände sowie der Clubs zur Durchführung gemeldeten Wettkämpfe werden im Nationalen Terminkalender veröffentlicht.

**208.2 Einsprachen**

Einsprachen gegen den Terminkalender sind innert 10 Tagen nach Veröffentlichung beim Chef Nationaler Terminkalender einzureichen.

**209 Haftpflichtversicherung für Veranstalter/Organisatoren****209.1 Grundsatz**

Für die im Nationalen Terminkalender eingetragenen Skiwettkämpfe und Veranstaltungen hat Swiss-Ski eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung gilt für die Mitglieder des Organisationskomitees, Funktionäre und Angestellte von Swiss-Ski während deren Einsatz. Die Deckungssumme beträgt CHF 5 Mio. pro Schadenfall.

**209.2 Ausschluss**

Von dieser Versicherungsdeckung ausgeschlossen sind Volksskiwettkämpfe und Veranstaltungen, welche nicht von einem TD Swiss-Ski oder TD Swiss-Ski Kandidaten überwacht werden oder dessen angeordnete Sicherheitsmassnahmen und Weisungen nicht befolgt werden.

**209.3 Rechnung**

Für jede gemeldete Veranstaltung mit Versicherungsschutz wird dem organisierenden Club CHF 50.- in Rechnung gestellt.

**209.4 Versicherungsnachweis**

Hat ein Club jedoch eine eigene Haftpflichtversicherung mit mind. CHF 5 Mio. Deckungssumme, muss dieser eine Deckungsbestätigung bis spätestens Ende November bei Swiss-Ski hinterlegen und wird somit von der Kostenbeteiligung befreit. Später zugestellte Versicherungsnachweise werden nicht mehr berücksichtigt und der Kostenanteil bleibt geschuldet.

**210 Spesenregelung für den TD Swiss-Ski**

Die Organisatoren sind gegenüber dem TD Swiss-Ski zu folgenden Leistungen verpflichtet:

**210.1 Eintägige Wettkämpfe:**

- Pauschalentschädigung von CHF 80.-
- Kosten für Bergbahnen und Verpflegung

**210.2 Mehrtägige Wettkämpfe**

1. Tag:

- Pauschalentschädigung von CHF 80.- und Kosten für Bergbahnen, Verpflegung und Unterkunft

ab 2. Tag :

- und Tagespauschale von CHF 50.- und Kosten für Bergbahnen, Verpflegung und Unterkunft

### **211 Organisation**

#### **211.1 Organisator (Veranstalter)**

211.1.1 Organisator eines Skiwettkampfes ist diejenige Person oder Personengemeinschaft, die den Wettkampf am Ort selbst unmittelbar vorbereitet und durchführt.

211.1.2 Sofern nicht Swiss-Ski oder ein Regionalverband selbst als Organisator auftritt, ist er berechtigt, einen ihm angeschlossenen Club oder eine Organisation zum Organisator zu ernennen.

#### **211.2 Organisationskomitee**

Das Organisationskomitee besteht aus Mitgliedern (natürliche oder juristische Personen), die vom Organisator und von Swiss-Ski entsendet werden. Es ist Träger der Rechte und Pflichten des Organisators und wird in der WO umschrieben.

### **212 Lizenzen / Swiss-Ski Mitgliederkarte**

#### **212.1 Gültigkeit**

212.1.1 Um an Schweizermeisterschaften oder einem Regionalen Skiwettkampf teilnehmen zu können, muss ein Wettkämpfer im Besitze einer gültigen Swiss-Ski Lizenz oder eines gültigen Mitgliederausweises sein.

212.1.2 Gültige Swiss-Ski Lizenz für:

- Schweizermeisterschaften
- FIS - Wettkämpfe
- Jugend-Punkterennen

212.1.3 Gültiger Mitgliederausweis für:  
Regionale Wettkämpfe

#### **212.2 Bedingungen**

212.2.1 Zugehörigkeit

Ein Wettkämpfer muss Mitglied in einem Club von Swiss-Ski sein.

212.2.2 Die Swiss-Ski Lizenz wird nur an Wettkämpfer abgegeben, die den Antrag eigenhändig unterzeichnet haben. Bei minderjährigen Antragstellern muss der gesetzliche Vertreter den Antrag mit unterzeichnen. Die Clubs geben die Swiss-Ski Lizenz nur an solche Wettkämpfer ab, die den Antrag ordnungsgemäss gestellt und unterzeichnet haben.

212.2.3 Die Lizenz sowie der Mitgliederausweis ist von seinem Stammclub auszustellen.

212.2.4 Die Lizenz oder der Mitgliederausweis hat Gültigkeit für die Dauer eines Wettkampfjahres.

### 212.3 Versicherungen

#### 212.3.1 Verantwortlichkeit

Der Club oder Regionalverband bestätigt mit seiner schriftlichen oder mündlichen Anmeldung, dass der angemeldete Wettkämpfer eine dem Reglement entsprechende Unfall- und Haftpflichtversicherung für diese Saison abgeschlossen hat.

#### 212.3.2 Unfallversicherung

##### 212.3.2.1 Leistungen

Die Unfallversicherung muss mindestens folgende Leistungen garantieren:

Damen, Herren Juniorinnen und Junioren

- Tod: CHF 20'000.- bis 100'000.-
- Invalidität : CHF 500'000.-

Heilungskosten unbeschränkt.

##### 212.3.2.2 Es ist sicher zu stellen, dass der Wettkämpfer durch seinen Arbeitgeber (UVG) oder bei der Krankenkasse entsprechend versichert ist.

#### 212.3.3 Haftpflichtversicherung

##### 212.3.3.1 Mit der Lizenzierung ist der Wettkämpfer automatisch gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert.

##### 212.3.3.2 Garantiesumme der Haftpflichtversicherung für lizenzierte Wettkämpfer

Pro Schadenereignis sind durch die Haftpflichtversicherung von Swiss-Ski folgende Garantiesummen vorgesehen:

- Damen, Herren, Juniorinnen und Junioren: CHF 10'000'000.-
- Jugend: CHF 10'000'000.-

##### 212.3.3.3 Garantiesumme der Haftpflichtversicherung für nicht-lizenzierte Wettkämpfer

Pro Schadenereignis muss durch den Wettkämpfer eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden mit folgender minimaler Garantiesumme:

- Damen, Herren, Juniorinnen und Junioren: CHF 5'000'000.-
- Jugend: CHF 5'000'000.-

##### 212.3.3.4 Haftpflichtansprüche gegenüber Organisatoren

Bei formeller Richtigkeit der Lizenz können gegen Organisatoren von Wettkämpfen keine Haftpflichtansprüche wegen mangelnder Versicherungsdeckung geltend gemacht werden.

### 212.4 Stammclub

Als Stammclub gilt derjenige Club, bei dem das Mitglied den Verbandsbeitrag bezahlt. Alle Mitglieder von Swiss-Ski starten für ihren Stammclub.

**212.5 Clubwechsel****212.5.1 Vorübergehender Clubwechsel (Saisonclub)**

Wettkämpfer, welche während der Wettkampfsaison berufshalber an einem anderen Ort Wohnsitz nehmen, können mit Bewilligung ihres Stammclubs für den dort ansässigen Skiclub starten.

**212.5.2 Meldung bei Clubwechsel**

Bei einem Clubwechsel muss der Sachbearbeiter für Swiss-Ski Punkte unter Angabe des Namens des neuen Clubs schriftlich informiert werden.

**212.5.3 Anzahl Clubwechsel**

Während eines Wettkampfjahres ist nur ein Clubwechsel gestattet.

**212.5.4 Clubwechsel vor Schweizermeisterschaften**

Ein Wettkämpfer, der an Schweizermeisterschaften teilnehmen will, muss einen allfälligen Clubwechsel 30 Tage vorher vollzogen haben.

**213 Werbung**

Jede Art von Werbung mit / oder auf Wettkämpfern mit Alkohol- oder Nikotinprodukten sowie Drogen (Narkotika) ist untersagt.

**214 Ausschreibung****214.1 Pflichten**

214.1.1 Das Organisationskomitee hat für jede Veranstaltung eine Ausschreibung zu erlassen.

214.1.2 Die Ausschreibung bzw. das Programm für die Wettkämpfe muss dem Chef TD Swiss-Ski des zuständigen Regionalverbandes, den Ski-Clubs sowie dem zugeteilten TD Swiss-Ski rechtzeitig zugestellt werden.

214.1.3 Verschiebungen oder Absagen von Wettkämpfen müssen ebenso wie Programmänderungen unverzüglich dem Regionalverband, den eingeladenen bzw. angemeldeten Clubs oder Regionalverbänden sowie dem beauftragten TD Swiss-Ski und dem Sachbearbeiter Swiss-Ski Punkte mitgeteilt werden.

### 214.2 Inhalt Ausschreibung / Einladung

- Name des veranstaltenden Clubs
- Wettkampffarten
- Ort und Datum der Wettkämpfe
- OK-Präsident
- Wettkampfleiter
- Coach bei Jugendwettkämpfen
- TD Swiss-Ski
- Auswerter
- Durchführung: Bemerkung, dass der Wettkampf nach den Bestimmungen des WR durchgeführt wird
- Kategorien, Startreihenfolge
- Meldestelle, genaue Adresse
- Meldeschluss
- Höhe des Startgeldes
- Wettkampfbüro, Standort und Öffnungszeiten
- Offizielle Anschlagstelle, Standort
- Transportmöglichkeiten (Bahnen, Skilifte etc.) und Kosten
- Auskunft, Auskunftsstelle vor und während des Wettkampfes mit Tel. Nr.
- Programm, Angabe von Ort und Zeit
- Startnummernausgabe
- Streckenbesichtigung, Trainings- und Einlasszeiten
- Start der einzelnen Disziplinen
- Rangverkündigung

### 215 Preise

#### 215.1 Form

Es können Preise in Form von Medaillen, Urkunden, Preiskarten, Bargeld, Erinnerungs- oder Gebrauchsgegenständen abgegeben werden.

#### 215.2 Anrecht

Wettkämpfern, die der Preisverteilung unentschuldigt fernbleiben, ist der Preis nicht nachzusenden. Sie verlieren das Anrecht auf einen Preis.

#### 215.3 Anzahl Preise

Der Organisator kann nach seinem Ermessen Preise abgeben.

#### 215.4 Gleiche Zeit bzw. Punkte

Wenn zwei Wettkämpfer im gleichen Rang klassiert sind, erhalten sie die gleichen Preise, Titel, Medaillen usw. Die Zuerkennung der Titel oder Preise durch Auslosung oder Austragung eines zusätzlichen Wettkampfes ist nicht gestattet.

## 2. Teil

### 600 **Wettkampfororganisation**

Für die technische Durchführung aller im Nationalen Terminkalender aufgeführten Wettkämpfe gelten die Bestimmungen des WR.

### 601 **Wettkampfkomitee**

#### 601.1 **Zusammensetzung (Vorschlag)**

- Wettkampfleiter als Vorsitzender (Mitglied des Organisationskomitee)
- Wettkampfsekretär
- Chef Zeitmessung
- Chef Auswertung
- Streckenchef
- Chef Start
- Chef Ziel
- Chef Torrichter
- Chef Material
- Chef Sanität
- Weitere Mitglieder nach Bedarf.

#### 601.2 **Aufgaben**

Das Wettkampfkomitee ist für die technische Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich.

Aufgabenbereiche der Funktionäre sind in der Wettkampfororganisation (WO) umschrieben.

### 602 **Jury**

#### 602.1 **Verantwortungsbereich**

602.1.1 Für die technische Durchführung des Wettkampfes innerhalb der abgesperrten Wettkampfbereich ist die Jury verantwortlich.

#### 602.2 **Zusammensetzung**

602.2.1 Regionale Wettkämpfe und Meisterschaften

mit Stimmrecht:

- TD Swiss-Ski
- TD Swiss-Ski Assistent (brev. TD Swiss-Ski / TD Swiss-Ski-Kandidat oder Regionaltrainer) für Abfahrten und Super-G
- Wettkampfleiter
- Streckenchef

ohne Stimmrecht:

- Brevetierter Zeitnehmer
- Starrichter
- Zielrichter

- 602.2.2 Jugendwettkämpfe  
mit Stimmrecht
- TD Swiss-Ski
  - Wettkampfleiter
  - Coach (Trainer/Betreuer)

ohne Stimmrecht

- Streckenchef
- Brevetierter Zeitnehmer
- Startrichter
- Zielrichter

- 602.2.3 Ein Wettkämpfer darf nicht Mitglied der Jury sein.

### **602.3 Ernennung der Jury**

- 602.3.1 Für Jugend-Schweizermeisterschaften

Durch die KWO Swiss-Ski oder KWO Alpin Swiss-Ski:

- TD Swiss-Ski
- TD Swiss-Ski Assistent für Abfahrten und Super-G

Bei Abfahrten und Super-G dürfen nur TD-FIS als TD Swiss-Ski eingesetzt werden.

- 602.3.2 Für alle übrigen Wettkämpfe :

- 602.3.2.1 Durch Regionalen Chef TD Swiss-Ski:

- TD Swiss-Ski
- TD Swiss-Ski Assistent für Abfahrten und Super-G
- Coach für Jugendwettkämpfe

Bei regionalen – und Jugend-Abfahrten dürfen nur TD-FIS als TD Swiss-Ski eingesetzt werden.

- 602.3.2.2 Durch das Wettkampfkomitee:

- Wettkampfleiter
- Streckenchef
- Brevetierter Zeitnehmer
- Startrichter
- Zielrichter

- 602.3.3 Durch die Entsendung bzw. Ernennung werden die vorgenannten Personen Mitglieder des Organisationskomitees.

### **602.4 TD Swiss-Ski Ersatz**

- 602.4.1 Bei Regionalen Wettkämpfen ist der Regionale Chef TD Swiss-Ski dem der TD Swiss-Ski angehört, für die sofortige Bestimmung eines Ersatzes verantwortlich.

Das betreffende Organisationskomitee ist umgehend zu orientieren.

- 602.4.2 Wenn ein TD Swiss-Ski aus unvorhergesehenen Gründen am Wettkampf nicht oder zu spät eintrifft und somit seine Funktion am Wettkampfort entweder vorübergehend oder dauernd nicht erfüllen kann, kann die restliche Jury einen kompetenten Ersatz bestimmen.

- 602.4.3 Der Ersatz-TD Swiss-Ski hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der ursprünglich ernannte TD Swiss-Ski.

### 603 Aufgaben der Jury

#### 603.1 Umfang

- 603.1.1 Die Jury überwacht die Regelkonformität des gesamten Wettkampfablaufes einschliesslich des offiziellen Trainings.
- 603.1.2 Die bestimmten Mitglieder der Jury treten vor Beginn des offiziellen Trainings oder der Besichtigung zur ersten Sitzung zusammen.
- 603.1.3 Die Tätigkeit der Jury beginnt mit der ersten Sitzung und endet - wenn kein Protest eingereicht wird - mit dem Ablauf der Protestfrist, spätestens aber mit der Erledigung aller eingegangenen Proteste und Besprechung des Wettkampfbberichtes mit dem Wettkampfleiter und dessen Unterschrift.

#### 603.2 Entscheidungen

- 603.2.1 Vorsitzender der Jury ist der TD Swiss-Ski. Er leitet die Sitzungen.
- 603.2.2 Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der jeweils anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Jury.
- 603.2.3 Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 603.2.4 Über alle Sitzungen und Entscheidungen der Jury ist ein Protokoll unter Angabe des Stimmverhaltens jedes Einzelnen zu führen und von allen Mitgliedern zu unterschreiben.
- 603.2.5 Jedes Mitglied der Jury darf in unaufschiebbaren Fällen während der unmittelbaren Vorbereitungsphase oder während eines Wettkampfes allein Entscheidungen treffen, die gemäss Reglement an sich der Entscheidung der gesamten Jury vorbehalten wären, dies aber immer nur unter Vorbehalt mit der Verpflichtung, diese Entscheidung so rasch als möglich nachträglich von der Jury bestätigen zu lassen.

#### 603.3 Vor dem Wettkampf

- 603.3.1 Kontrollen:
- Überprüfung der Wettkampfstrecke und der Kurse
  - Überprüfung der Schneeverhältnisse auf und am Rande der Piste
  - Überprüfung der Präparierung der Piste
  - Überprüfung der Absperrungen
  - Überprüfung des Startes, des Zieles und des Auslaufes nach dem Ziel
  - Überprüfung des Sanitätsdienstes
  - Überwachung der Tätigkeit der Kurssetzer
  - Überprüfung der Fixierungen der Tore und Flaggen
  - Bestimmung der Art und Dauer der Besichtigung
  - Abnahme der Strecke vor dem Wettkampf
  - Freigabe oder Sperre der Wettkampfstrecken zum Training unter Berücksichtigung der wettkampftechnischen Vorbereitungen und der herrschenden Wetterbedingungen

### 603.3.2 Verkürzung der Strecke:

Verkürzung der Strecke, falls die Schneeverhältnisse oder die Wetterbedingungen dies als notwendig erscheinen lassen.

### 603.3.3 Absage eines Wettkampfes wenn:

- die Schneelage im Bereich der Piste und an den Rändern zu gering ist
- die Schneedecke auf der Piste unzureichend präpariert ist
- die Organisation des Rettungs- und Sanitätsdienstes mangelhaft ist oder fehlt
- die Organisation des Absperrdienstes ungenügend ist
- die Sicherheitsvorkehrungen auf der Piste ungenügend sind
- die Wettervorhersage schlecht ist.

### 603.4 **Speziell bei Abfahrten:**

Bei einer Abfahrt hat die Jury am Vortag des ersten Trainings die Strecke abzunehmen.

- Entscheidung über den Ausschluss eines Wettkämpfers mangels physischer und technischer Voraussetzungen
- Festsetzung zusätzlicher Besichtigungen bei besonderen Witterungsverhältnissen
- Verkürzung des offiziellen Trainings
- Festlegung gelber Zonen
- Festlegung der Standorte für Zeitmessanlagen
- Änderung der Position und Entfernung von Toren oder Setzen von zusätzlichen Toren, sofern die Erfahrungen im Verlauf des Trainings es erfordern. Solche Änderungen bedingen eine Neubesichtigung der Strecke

### 603.5 **Während des Wettkampfes:**

- Entgegennahme von Auskünften der Vorfahrer
- Änderung der Startabstände
- Erteilung von Weisungen und Einholung von Auskünften von den Torrichtern
- Bewilligung bzw. Anordnung von Wiederholungsläufen

### 603.6 **Allgemeine Kontrollen:**

- Verhängung von Disqualifikationen
- Entscheidung über Sanktionen wegen Disziplinlosigkeit von Mannschaftsführern, Trainern
- Ergreifung von Disziplinarmaßnahmen
- Entscheidung über Proteste
- Erlass besonderer Weisungen während der gesamten Veranstaltung

### 603.7 **Fragen, die durch die Reglemente nicht geklärt werden**

Die Jury entscheidet über alle Fragen, die durch die Reglemente nicht geklärt werden.

## 604 **Funkgeräte**

Die Mitglieder der Jury plus Start- und Zielrichter müssen bei allen im Nationalen Terminkalender ausgeschrieben Wettkämpfen mit Sprechfunkgeräten ausgestattet werden.

**605 Kurssetzer****605.1 Ernennung**

605.1.1 Für Schweizermeisterschaften:

Jugend: Chef NWK Swiss-Ski an die KWO Swiss-Ski

605.1.2 Für Interregionale Jugend-Wettkämpfe:

Chef NWK Swiss-Ski

605.1.3 Für Regionale Wettkämpfe:

Organisator oder Regionalverband

**605.2 Rechte des Kurssetzers**

605.2.1 Der Kurssetzer hat das Vorschlagsrecht hinsichtlich von Änderungen am Wettkampfgelände und den Sicherheitsvorkehrungen.

**605.3 Pflichten des Kurssetzers**

605.3.1 Der Kurssetzer setzt den Kurs unter Einhaltung der Bestimmungen des WR und Einbezug von Gelände, Umfeld und Sicherheitsgedanken.

605.3.2 Die Slalomkurse und die Riesenslalomkurse müssen rechtzeitig vor dem Start rennmässig fertiggestellt sein, damit die Wettkämpfer bei der Besichtigung der Wettkampfkurse wenn möglich nicht durch Arbeiten auf der Piste gestört werden.

**606 Chef Torrichter****606.1 Aufgaben:**

Der Chef Torrichter organisiert den Einsatz der Torrichter.

- Er leitet und überwacht deren Tätigkeit.
- Er weist jedem Torrichter seinen Standort und die seiner Kontrolle unterstellten Tore zu.
- Spätestens nach dem 1. Lauf und am Schluss des Wettkampfes hat er die Kontrollkarten zur Ablieferung an den TD Swiss-Ski einzusammeln.
- Er hat zu gegebener Zeit jedem Torrichter das von ihm benötigte Material (Kontrollkarte, Bleistift, usw.) zu übergeben und ihn zur Hilfeleistung anzuweisen, sei es, um den Abstand zu den Zuschauern aufrechtzuerhalten usw.
- Er hat darüber zu wachen, dass die Nummerierung und Bezeichnung der Tore rechtzeitig erfolgt.

**610 Start****610.1 Ausführung des Starts**

Jegliche fremde Hilfe ist verboten. Der Starter darf den Wettkämpfer nicht berühren. Auf Anweisung des Starters hat der startende Wettkämpfer seine Stöcke vor der Startlinie in die hierfür vorgesehenen Stellen einzusetzen. Er darf lediglich unter Zuhilfenahme der Stöcke starten. Das Abstossen von den Startpflöcken oder die Benützung anderer Hilfsmittel ist verboten.

### 610.2 Startabstände

- 610.2.1 In der Abfahrt, im Riesenslalom, im Super-G und im Skicross erfolgt der Start in gleichmässigen Abständen. Die Jury kann besondere Abstände anordnen.  
40 Sekunden in der Abfahrt und im Super-G sowie 30 Sekunden im Riesenslalom und im Skicross dürfen nicht unterschritten werden.
- 610.2.2 Masterskategorien  
Für die Kategorien Herren und Damen im Alter von 75 oder mehr Jahren darf der Startabstand nicht weniger als eine Minute betragen.

### 610.3 Startbefehl

Der Starter gibt jedem Wettkämpfer 10 Sekunden vor dem Start ein Zeichen: "10 Sekunden!", 5 Sekunden vor dem Start zählt er: "5, 4, 3, 2, 1" und gibt dann den Startbefehl (Go! - Partez! - Los!) (Ausnahme Slalom) Vorzugsweise ist ein hörbares automatisches Zeichen zu verwenden.

Der Starter hat dem Wettkämpfer die Möglichkeit zu geben, die Startuhr zu sehen.

### 610.4 Das Messen der Zeiten am Start

Die Zeitmessung hat den genauen Zeitpunkt des Kreuzens der Startlinie durch die Unterschenkel zu registrieren.

### 610.5 Verspätung am Start

Ein Wettkämpfer, der sich nicht zur Zeit am Start befindet, wird durch die Jury disqualifiziert, sofern die Verspätung nicht auf höhere Gewalt zurück zu führen ist. Der Startrichter erlaubt den Start unter Vorbehalt. Die Jury gibt die neue Startzeit bekannt.

### 610.6 Gültiger Start und Fehlstart

Beim Start der Wettkämpfer mit festgelegten Startzeiten, hat der Wettkämpfer auf das Startsignal hin zu starten. Die Startzeit ist gültig, sofern sie innerhalb der folgenden Grenzen liegt: 5 Sekunden vor und 5 Sekunden nach der festgesetzten Startzeit. Jeder Wettkämpfer, der nicht innerhalb dieser Zeitspanne startet, wird disqualifiziert.

## 611 Strecke und Wettkampf

### 611.1 Strecke

- 611.1.1 Kennzeichnung des Standortes der Tore  
Der Standort der Torstangen ist mit einer gut sichtbaren Farbe zu kennzeichnen, welche während des ganzen Wettkampfes sichtbar bleibt. Werden grosse Zylinder aus Holz oder Plastik für die Fixierung der Stangen verwendet, ist eine Kennzeichnung mit Farbe nicht nötig.
- 611.1.2 Nummerierung der Tore  
Die Tore müssen in Richtung von oben nach unten nummeriert und die Nummern an der Aussenstange befestigt werden. Start und Ziel werden nicht mitgezählt.

### 611.1.3 Kennzeichnung der Strecke und des Geländes

In der Abfahrt, im Super-G, Riesenslalom und Skicross können auf von der Jury zu bestimmenden Streckenteilen Tannenreisig gestreut oder Farbe auf die Strecke aufgetragen werden.

### 611.1.4 Sperren und Verändern der Strecken

Sobald mit dem Setzen eines Kurses begonnen worden ist, gilt die Strecke als gesperrt. Niemand ausser der Jury ist berechtigt, auf einer gesperrten Strecke Tore, Flaggen, Markierungen usw. sowie die Pistenstruktur (Sprünge, Wellen usw.) zu verändern. Es ist den Wettkämpfern untersagt, sich innerhalb der abgesperrten Wettkampfstrecke aufzuhalten.

## 612 Ziel

### 612.1 Der Zielraum

612.1.1 Der Zielraum befindet sich in gut sichtbarer Lage, ist angemessen breit und lang angelegt und weist nach Möglichkeit eine sanft auslaufende Zielausfahrt auf.

612.1.2 Jedes Betreten des Zielraumes durch unbefugte Personen ist verboten.

612.1.3 Ziellanlagen und Absperrung sollen so gestaltet oder durch geeignete und zumutbare Schutzmassnahmen abgesichert werden, dass die Wettkämpfer so gut wie möglich geschützt werden.

### 612.2 Durchfahren des Ziels und Zeitnahme

Die Ziellinie muss entweder auf beiden Ski, auf einem Ski oder bei einem Sturz in unmittelbarer Zielnähe mit beiden Füßen überquert werden.

In diesem Fall zählt die gestoppte Zeit, wenn die Zeitnahme mit irgendeinem Körperteil oder Ausrüstungsgegenstand ausgelöst wird.

## 615 Technische Einrichtungen Start / Ziel

### 615.1 Der Start

615.1.1 Die zu verwendenden Startpflocke dürfen nicht mehr als 50 cm über den Schnee hinausragen und müssen ca. 60 cm voneinander entfernt sein.

615.1.2 Der Startauslösungsmechanismus auf dem Starttor muss so funktionieren, dass der Start nicht ohne das Öffnen des Starttores möglich ist.

### 615.2 Das Ziel

615.2.1 Die Zeitnehmerpflocke sind unmittelbar nach den Zielstangen anzubringen. Die Lichtschranken sind so zu installieren, dass bei der Zieldurchfahrt der Lichtstrahl zwischen dem Knöchel und dem Knie durchschnitten wird.

### **615.3 Parallelwettkämpfe**

#### 615.3.1 Start

Es kann jede Art Startsystem gewählt werden, vorausgesetzt, dass die Gleichzeitigkeit des Starts gewährleistet ist. Die Möglichkeit, einen Wettkämpfer bei einem Fehlstart zurückzurufen, muss vorgesehen sein.

#### 615.3.2 Ziel:

Die Lichtschranken sind auf einer Linie zu montieren.

## **616 Zeitmessung und Auswertung**

### **616.1 Unabhängige Zeitmessungen**

Eine Handzeitmessung ist getrennt und unabhängig von der elektronischen Zeitmessung am Start und im Ziel durchzuführen.

### **616.2 Messeinheit**

Messeinheit für alle Disziplinen: Stunden, Minuten, Sekunden und deren Bruchteile.

### **616.3 Handzeitmessung**

Die Handzeitmessung erfolgt auf Hundertstelsekunden genau.

Die Handzeitmessung hat den genauen Zeitpunkt des Kreuzens der Startlinie durch die Unterschenkel, resp. im Ziel das Passieren der Ziellinie eines Körperteils oder eines Teils der Ausrüstung zu registrieren.

### **616.4 Elektronische Zeitmessungen**

#### 616.4.1 Abfahrt/Riesenslalom/Slalom/Super-G und Skicross

Die elektronische Zeitmessung erfolgt auf Hundertstelsekunden genau. Falls das Zeitmessgerät auch Tausendstel misst und registriert, dürfen diese auf keinen Fall bekannt gegeben werden, auch dann nicht, wenn mehrere Wettkämpfer im gleichen Hundertstel klassiert worden sind.

### **616.5 Ausfall der elektronischen Zeitmessung**

#### 616.5.1 Vorübergehender Ausfall

Fällt die elektronische Zeitmessung am Start oder am Ziel vorübergehend aus, gelten für die Betroffenen die von Hand gestoppten Zeiten. Diese sind zu korrigieren durch die durchschnittliche Zeitdifferenz zwischen der elektronisch gemessenen Zeit und der Handzeit der 10 unmittelbar vor oder nach der fehlenden elektronischen Zeit gestarteten Wettkämpfer (idealerweise je 5), deren Zeit elektronisch gemessen wurde. Extrem grosse Abweichungen werden nicht berücksichtigt.

#### 616.5.2 Endgültiger Ausfall

Falls die elektronische Zeitmessung während des Wettkampfes endgültig ausfällt, gelten für alle Teilnehmer die von Hand gestoppten Zeiten.

**616.6 Verbindung mit der Jury**

## 616.6.1 Laufende Information

Während der Dauer des Wettkampfes muss zwischen der Zeitmessung und der Jury eine Verbindung gewährleistet sein. Über alle Ausfälle der Zeitmessung und der dazugehörigen Infrastruktur wird der TD Swiss-Ski durch den offiziellen Zeitnehmer informiert.

## 616.6.2 Unterbruch

Muss ein Zeitnehmer einen Wettkampf unterbrechen, regelt der TD Swiss-Ski dessen Wiederaufnahme.

**617 Zeitmessgeräte und Auswertungssoftware****617.1 Richtlinien**

## 617.1.1 Zeitmessgeräte und Zubehör, die an offiziellen Swiss-Ski Wettkämpfen verwendet werden, müssen auf der Liste der FIS aufgeführt sein.

(Liste bei Swiss-Ski erhältlich)

Die Auswertungssoftware, die an offiziellen Swiss-Ski Wettkämpfen verwendet wird, muss zu 100% Swiss-Ski Integral kompatibel und vorbehaltlos homologiert sein (Vorspann Punkteliste Alpin).

**618 Auswertung und Bekanntgabe der Resultate****618.1 Inoffizielle Zeiten**

Die von der Zeitmessung ermittelten Zeiten sind als inoffizielle Zeiten bzw. Resultate ausserhalb des Zielraumes zu veröffentlichen. Wenn möglich, sind die inoffiziellen Zeiten auch über eine Lautsprecheranlage dem Publikum bekannt zu geben.

**618.2 Veröffentlichung der Disqualifikationen**

Nach Abschluss des Wettkampfes werden die Disqualifikationen im Zielraum so rasch wie möglich schriftlich veröffentlicht.

Mit der Veröffentlichung des Disqualifikationsprotokolls beginnt die Protestfrist.

**618.3 Offizielle Rangliste**

## 618.3.1 Die offizielle Rangliste wird aufgrund der Zeiten derjenigen Wettkämpfer erstellt, die nicht disqualifiziert worden sind.

## 618.3.2 Sofern zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Zeit erhalten, wird der Wettkämpfer mit der höheren Startnummer als erster auf der offiziellen Rangliste aufgeführt.

## 618.3.3 Die offiziellen Ranglisten und die Zuschlagsberechnung müssen mit der eigenhändigen Unterschrift des TD Swiss-Ski versehen werden.

### 619 **Siegerehrung**

Die Siegerehrung darf nicht vor Beendigung des Wettkampfes und nicht vor dem Einverständnis des TD Swiss-Ski durchgeführt werden.

Der Organisator ist berechtigt, vor diesem Zeitpunkt die Präsentation der voraussichtlichen Sieger vorzunehmen. Diese erfolgt inoffiziell und nicht am Ort der offiziellen Siegerehrung.

### 620 **Wettkampfanmeldung**

#### 620.1 **Anmeldung**

620.1.1 Die Anmeldungen sind an die Meldestelle des Organisationskomitees zu richten und müssen vor Meldeschluss in der vorgeschriebenen Form in dessen Besitz sein.

620.1.2 Es ist den Clubs untersagt, denselben Wettkämpfer gleichzeitig für mehrere Veranstaltungen, die am gleichen Datum vorgesehen sind, anzumelden. Der fehlbare Club wird durch die KWO Swiss-Ski verwarnet. Im Wiederholungsfall kann die KWO Swiss-Ski weitere Massnahmen in Erwägung ziehen.

#### 620.2 **Jede Anmeldung muss folgende Daten enthalten:**

620.2.1 Code, Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Disziplin, Punkte und Club

620.2.2 Mit der Anmeldung bestätigt der Anmeldende, dass der Wettkämpfer eine gültige und ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung für Training und Wettkampf abgeschlossen hat.

620.2.3 Für die Anmeldung ist ausschliesslich das Swiss-Ski Formular 4 zu verwenden. Die Anmeldung kann per Post, Fax oder E-Mail zugestellt werden.

#### 620.3 **Nachmeldungen**

Die Annahme von Nachmeldungen liegt im Ermessen des Organisors. Die nachgemeldeten Wettkämpfer starten nach ihren Swiss-Ski-Punkten.

### 621 **Bestimmungen für die Wettkämpfer**

#### 621.1 **Startgeld**

Der Organisator bestimmt die Modalität zur Zahlung des Startgeldes in der Ausschreibung des Wettkampfes.

#### 621.2 **Startgeld bei unentschuldigtem Fernbleiben**

Der Stammclub des Wettkämpfers haftet gegenüber dem Organisator für das Startgeld aller angemeldeten Wettkämpfer, die dem Wettkampf unentschuldig fernbleiben. Als Entschuldigung gelten namentlich höhere Gewalt, Krankheit (mit Arzzeugnis) oder ein Swiss-Ski-Aufgebot.

#### 621.3 **Rückzahlung**

Das Startgeld wird grundsätzlich nicht zurückbezahlt.

##### 621.3.1 **Ausnahmen:**

Erfolgt die Absage bis zu 24 Stunden vor Wettkampfbeginn, sind 50% des Startgeldes an die Clubs der Wettkämpfer zurückzuzahlen.

### **621.4 Startgeldansätze für Lizenzierte und Wettkämpfer mit oder ohne Mitgliederausweis**

- 621.4.1 Wettkämpfer im Juniorenalter  
Höchstens CHF 15.- pro Disziplin und Wettkampf.
- 621.4.2 Übrige Wettkämpfer  
Höchstens CHF 20.- pro Disziplin und Wettkampf.
- 621.4.3 Mehrere Disziplinen  
Wenn die Veranstaltung mehr als eine Disziplin umfasst und nur in der Kombinationswertung Preise abgegeben werden, dürfen die Startgeldansätze pro zusätzliche Disziplin um höchstens CHF 8.- erhöht werden.
- 621.4.4 Mannschaftswettkämpfe  
An Clubmeisterschaften und anderen Mannschaftswettkämpfen kann ein Startgeld pro Teilnehmer bei den Junioren bis zu maximal CHF 8.- und bei den Senioren bis zu maximal CHF 12.- erhoben werden. Dies gilt dann nicht, wenn die Bewertung aufgrund von Resultaten aus Einzeldisziplinen erfolgt.
- 621.4.5 Wettkämpfer ohne Mitgliederausweis  
Wettkämpfer ohne Mitgliederausweis sind nicht startberechtigt.

### **621.5 Jugendwettkämpfe**

- 621.5.1 Einzelwettkämpfe  
Das Startgeld für Jugendwettkämpfe darf den Betrag von CHF 10.- für eine Disziplin nicht überschreiten.
- 621.5.2 Mehrere Disziplinen  
pro Disziplin CHF 10.-
- 621.5.3 Mannschaftswettkämpfe  
Bei Mannschaftswettkämpfen darf das Startgeld CHF 25.- pro Mannschaft nicht überschritten werden.

## **622 Wettkampfausrüstung**

### **622.1 Kontrollen**

Allfällige Kontrollen erfolgen im Zielraum. Ein Protest führt zwangsläufig zu einer Kontrolle der Wettkampfausrüstung.

Es werden keine Toleranzen akzeptiert.

Ein Fehlverhalten hat unweigerlich die Disqualifikation zur Folge. Bei wiederholtem Fehlverhalten ist eine Sanktion in Form eines Startverbotes über mindestens 3 Wochen auszusprechen.

### **622.2 Skibremse**

- 622.2.1 Für Wettbewerbe und offizielle Trainings dürfen nur Ski mit funktionstüchtigen Skibremsen verwendet werden. Wettkämpfer ohne Skibremse sind nicht startberechtigt.

### **622.3 Standhöhe Ski und Schuhe**

Die alljährlich publizierte "definitive Materialbestimmung von FIS & Swiss-Ski für die Saison 20xx/20xx" ist vollumfänglich verbindlich.

### **622.4 Skilängen**

Die alljährlich publizierte "definitive Materialbestimmung von FIS & Swiss-Ski für die Saison 20xx/20xx" ist vollumfänglich verbindlich.

### **622.5 Startnummern**

Form, Grösse, Beschriftung und Befestigungsart dürfen unter Androhung von Strafe nicht abgeändert werden.

### 625 Altersgrenzen, Kategorieneinteilung

#### 625.1 Wettkampfsjahr

Das Wettkampfsjahr dauert vom 1. Mai – 30. April des folgenden Jahres. Die Kategorienzugehörigkeit wird durch das Jahr bestimmt, in dem das Wettkampfsjahr beginnt und gilt bis Ende des Wettkampfsjahres.

#### 625.2 Kategorieneinteilung

Kategorie	Alter	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
<b>Jugend I</b>	11 - 12	1994-1995	1995-1996	1996-1997	1997-1998
<b>Jugend II</b>	13 - 14	1992-1993	1993-1994	1994-1995	1995-1996
<b>Junioren / Juniorinnen I</b>	15 - 16	1990-1991	1991-1992	1992-1993	1993-1994
<b>Junioren / Juniorinnen II</b>	17 - 19	1987-1989	1988-1990	1989-1991	1991-1992
<b>Damen / Herren</b>					
<b>I</b>	20 - 24	1982-1986	1983-1987	1984-1988	1985-1989
<b>II</b>	25 - 29	1977-1981	1978-1982	1979-1983	1980-1984
<b>Herren</b>					
<b>A1</b>	30 - 34	1972-1976	1973-1977	1974-1978	1975-1979
<b>A2</b>	35 - 39	1967-1971	1968-1972	1969-1973	1970-1974
<b>A3</b>	40 - 44	1962-1966	1963-1967	1964-1968	1965-1969
<b>A4</b>	45 - 49	1957-1961	1958-1962	1959-1963	1960-1964
<b>A5</b>	50 - 54	1952-1956	1953-1957	1954-1958	1955-1959
<b>B6</b>	55 - 59	1947-1951	1948-1952	1949-1953	1950-1954
<b>B7</b>	60 - 64	1942-1946	1943-1947	1944-1948	1945-1949
<b>B8</b>	65 - 69	1937-1941	1938-1942	1939-1943	1940-1944
<b>B9</b>	70 - 74	1932-1936	1933-1937	1934-1938	1935-1939
<b>B10</b>	75 - 79	1927-1931	1928-1932	1929-1933	1930-1934
<b>B11</b>	80 - 84	1922-1926	1923-1927	1924-1928	1925-1929
<b>B12</b>	85 - ∞	1900-1921	1900-1922	1900-1923	1900-1924
<b>Damen</b>					
<b>C1</b>	30 - 34	1972-1976	1973-1977	1974-1978	1975-1979
<b>C2</b>	35 - 39	1967-1971	1968-1972	1969-1973	1970-1974
<b>C3</b>	40 - 44	1962-1966	1963-1967	1964-1968	1965-1969
<b>C4</b>	45 - 49	1957-1961	1958-1962	1959-1963	1960-1964
<b>C5</b>	50 - 54	1952-1956	1953-1957	1954-1958	1955-1959
<b>C6</b>	55 - 59	1947-1951	1948-1952	1949-1953	1950-1954
<b>C7</b>	60 - 64	1942-1946	1943-1947	1944-1948	1945-1949
<b>C8</b>	65 - 69	1937-1941	1938-1942	1939-1943	1940-1944
<b>C9</b>	70 - 74	1932-1936	1933-1937	1934-1938	1935-1939
<b>C10</b>	75 - 79	1927-1931	1928-1932	1929-1933	1930-1934
<b>C11</b>	80 - ∞	1922-1926	1923-1927	1924-1928	1925-1929

### 625.3 Senioren- und Masterswettkämpfe

Die Teilnehmer bei diesen Wettkämpfen, die 30-jährig und älter sind (Senioren), werden nebst der normalen Rangierung nach WR automatisch auch für den Swiss Senioren Cup separat erfasst.

### 625.4 Elite

625.4.1 Als Leistungskategorie besteht in allen Wettkämpfen die Elite.

625.4.2 Elite alpine Disziplinen

Die 75 besten Damen und 150 Herren der jeweiligen 4. Swiss-Ski - Punkteliste qualifizieren sich für die Elite.

Die Qualifikation für die Elite hat jeweils im darauf folgenden Jahr Gültigkeit.

### 625.5 Zusammenlegung

Jede Kategorie wird einzeln gewertet.

Dies gilt auch für Senioren- und Masterrennen.

## 626 Startreihenfolge

### 626.1 Regionale A-Wettkämpfe

Damen und Herren je eine Kategorie

### 626.2 Regionale B-Wettkämpfe

Die Gruppen der Damen und Herren starten in der Reihenfolge:

- |           |  |
|-----------|--|
| 1. Damen  | Kat. C11 – C1 (einzeln ausgelost)                        |
| 2. Damen  | Kat. Elite   |
| 3. Damen  | Kat. I + II und Juniorinnen I + II (gemeinsam ausgelost) |
| 4. Herren | Kat. B12 – A1(einzeln ausgelost)                         |
| 5. Herren | Kat. Elite   |
| 6. Herren | Kat. I + II und Junioren I + II (gemeinsam ausgelost)    |

### 626.3 Änderungen

Ausschliesslich die Jury hat die Befugnis, bei schlechten Wetterbedingungen oder anderen zwingenden Gründen eine andere Startreihenfolge zu bestimmen.

### 626.4 Jugendwettkämpfe

626.4.1 Startreihenfolge in den folgenden Gruppen

- |            |           |
|------------|-----------|
| 1. Mädchen | Jugend I  |
| 2. Mädchen | Jugend II |
| 3. Knaben  | Jugend I  |
| 4. Knaben  | Jugend II |

### **627 Einteilung und Startreihenfolge**

#### **627.1 Zuständigkeit**

Die Einteilung der Wettkämpfer ist Sache des Wettkampfkomitees. Der brevetierte Zeitnehmer / Auswerter trägt die Verantwortung für die Aufbereitung der Startliste.

#### **627.2 Einteilung**

627.2.1 Die von einem Club oder Regionalverband angemeldeten Wettkämpfer werden nur unter der Voraussetzung ausgelost, dass die Anmeldungen in der vom Organisator vorgesehenen Frist und auf dem offiziellen Meldeformular eingegangen sind.

627.2.2 Für die Einteilung der Wettkämpfer sind die von der KWO Alpin Swiss-Ski (Punkteauswertung) ausgearbeiteten Swiss-Ski Punktelisten zu verwenden.

627.2.3 Die Startreihenfolge der Wettkämpfer wird für jeden Wettkampf und jede Disziplin nach eigener Formel durch Auslosung oder / und Punkte bestimmt.

627.2.4 Die Startreihenfolge wird bei allen alpinen Wettkämpfen (Abfahrt, Slalom, Riesenslalom, Skicross und Super-G) aufgrund der Swiss-Ski Punkte festgelegt. Eine erste Gruppe von höchstens 15, der 15 besten Wettkämpfer werden ausgelost.

Bei Punktegleichheit im 15. Rang muss die 1. Gruppe entsprechend erhöht werden.

Alle übrigen Teilnehmer starten in der Reihenfolge ihrer Swiss-Ski-Punkte. Alle Wettkämpfer ohne Swiss-Ski-Punkte werden in einer letzten Gruppe ausgelost.

#### **627.3 Startreihenfolge für den 2. Lauf**

627.3.1 Bei den Wettkämpfen mit zwei Läufen wird die Startreihenfolge gemäss Rangliste des ersten Laufes festgelegt, ausser für die ersten 15.

627.3.2 Für die ersten 15 erfolgt der Start, unter Berücksichtigung der Startgruppen des 1. Laufes, in umgekehrter Reihenfolge der Rangliste des ersten Laufes.

Wenn mehrere Wettkämpfer im 15. Rang klassiert sind, startet der Wettkämpfer mit der niedrigsten Startnummer als erster.

### **628 Vorläufer**

#### **628.1 Auswahl**

Der Organisator ist verpflichtet, geeignete Vorläufer, die wie alle Wettkämpfer den Bestimmungen des WR entsprechen müssen, zur Verfügung zu stellen. Bei der Abfahrt müssen diese an allen Trainingsfahrten teilnehmen.

#### **628.2 Startnummern**

Die Vorläufer müssen Vorläuferstartnummern tragen.

#### **628.3 Auskunft**

Die Vorläufer haben den Mitgliedern der Jury auf Befragen Auskunft zu erteilen.

### **629 Tordurchfahrt**

#### **629.1 Korrekte Tordurchfahrt**

Ein Tor ist korrekt durchfahren, wenn beide Skispitzen und beide Füße des Wettkämpfers die Torlinie überfahren haben. Verliert ein Wettkämpfer unverschuldet einen Ski, d.h. nicht durch Einfädeln an der Torstange, müssen die Spitze des verbliebenen Ski und beide Füße die Torlinie passiert haben.

Diese Regel gilt auch beim Zurücksteigen.

#### **629.2 Torlinie**

##### **629.2.1 Torlinie Abfahrt, Riesenslalom und Super-G**

Die Torlinie bei Abfahrt, Riesenslalom und Super-G, wo ein Tor aus zwei Stangenpaaren besteht, die zwischen sich eine Flagge tragen, ist die gedachte kürzeste Strecke zwischen Dreh- und Innenstangen auf dem Schnee.

##### **629.2.2 Torlinie Slalom**

Die Torlinie beim Slalom ist die gedachte kürzeste Linie zwischen Drehstange und Aussenstange.

##### **629.2.3 „Torlinie“ Parallelslalom, Skicross**

Im Parallelslalom und im Skicross müssen beide Skispitzen und Füße ausserhalb der Drehstange passieren.

#### **629.3 Verbot des Weiterfahrens bei Torfehler**

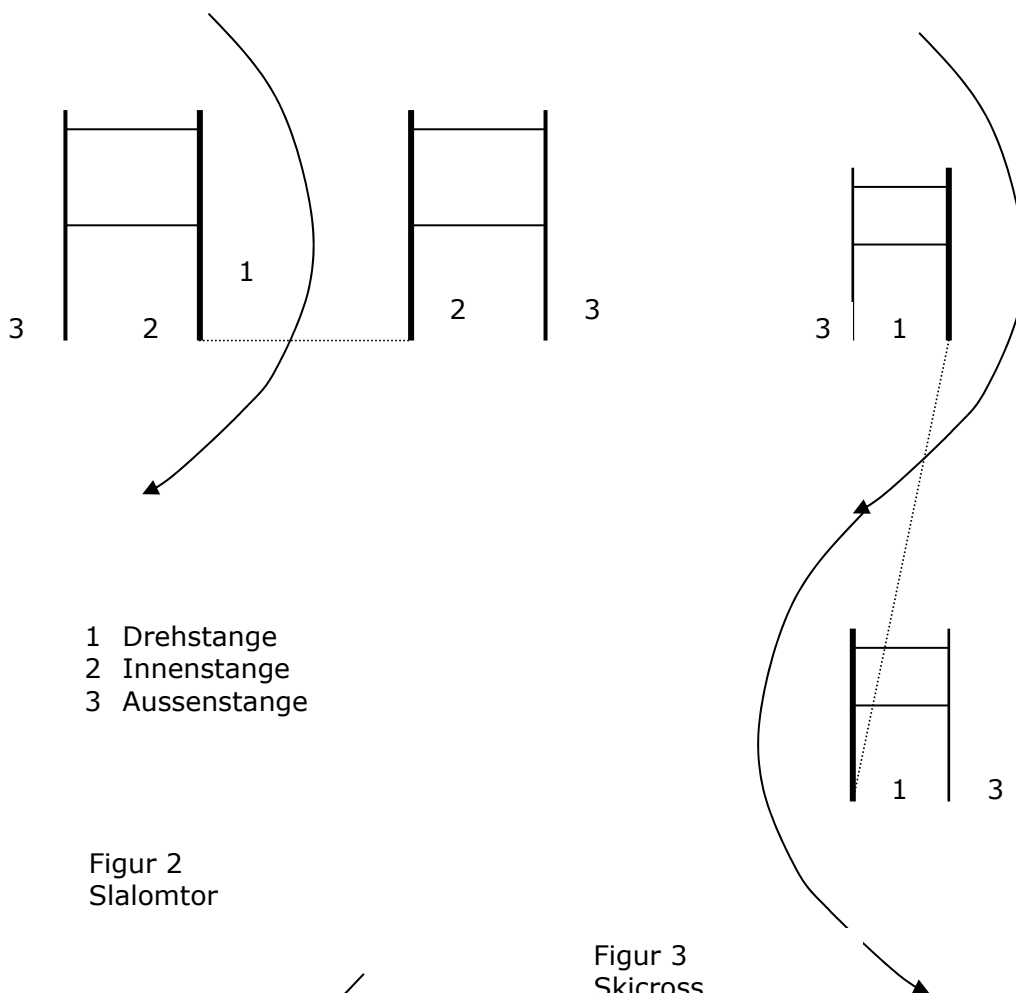
Begeht ein Wettkämpfer einen Torfehler, ist er nicht mehr berechtigt, die weiteren Tore zu durchfahren.

Setzt sich der Wettkämpfer über dieses Verbot hinweg, kann gegen ihn, ungeachtet einer Disqualifikation, eine Disziplinarstrafe verhängt werden.

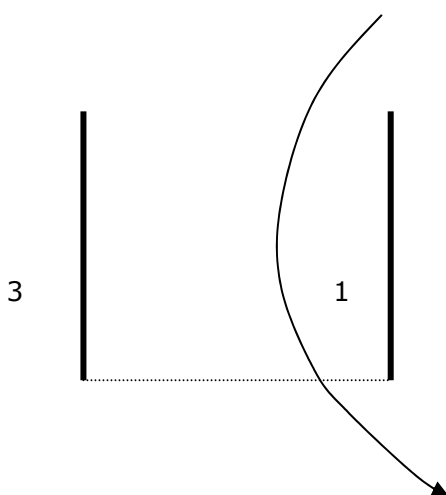
Vor Verhängung der Disziplinarstrafe ist zu prüfen, ob der Wettkämpfer den Torfehler hat erkennen können. Es muss angenommen werden, dass der Wettkämpfer sein fehlerhaftes Verhalten hat erkennen müssen, wenn er zwei oder mehr Tore nicht korrekt durchfahren und sich von einer der möglichen korrekten Passagen (Linie) massgeblich entfernt hat.

### 629.4 Kontrolle der Durchfahrten (Erklärung)

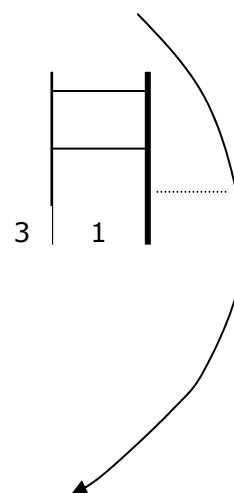
Figur 1  
Abfahrts- Riesenslalom- und Super-G Tor



Figur 2  
Slalomtor



Figur 3  
Skicross  
Parallelwettkampf



### **630 Wiederholung eines Laufes**

#### **630.1 Voraussetzungen**

630.1.1 Ein Wettkämpfer, der im Wettkampf behindert wird, muss unmittelbar nach der erfolgten Behinderung anhalten, den Fahrbereich verlassen und bei einem Mitglied der Jury um die Wiederholung seines Laufes ansuchen. Dieses Ansuchen kann auch vom Mannschaftsführer des behinderten Wettkämpfers gestellt werden. Der Wettkämpfer darf sich anschliessend dem Pistenrand entlang ans Ziel bewegen.

#### **630.2 Gründe für die Wiederholung**

630.2.1 Versperrung der Strecke durch einen Funktionär, einen Zuschauer, ein Tier oder ein sonstiges Hindernis

630.2.2 Versperrung der Strecke durch einen gestürzten Wettkämpfer, der die Strecke nicht rechtzeitig freigeben konnte

630.2.3 Gegenstände auf der Strecke, wie liegengebliebene Skistöcke oder Ski eines Wettkämpfers

630.2.4 Aktionen des Unfalldienstes, die den Wettkämpfer behindern

630.2.5 Fehlen eines Tores, das durch den vorangegangenen Wettkämpfer umgestürzt ist und nicht rechtzeitig wieder aufgestellt werden konnte

630.2.6 Unterbrechung einer Abfahrt durch einen Funktionär innerhalb einer gelben Zone

#### **630.3 Gültigkeit des Wiederholungslaufes**

630.3.1 Falls es dem TD Swiss-Ski oder einem anderen Mitglied der Jury nicht möglich ist, sofort die zuständigen Funktionäre zu befragen und die Berechtigung des Wiederholungslaufes zu beurteilen, kann der TD Swiss-Ski oder ein anderes Mitglied der Jury zur Vermeidung einer Verzögerung dem Wettkämpfer einen provisorischen zweiten Lauf gestatten. Dieser Lauf ist nur gültig, wenn er nachträglich von der Jury bestätigt wird.

#### **630.4 Startzeit des Wiederholungslaufes**

630.4.1 Der Wettkämpfer kann, nachdem er sich beim Startrichter gemeldet hat, im vorgegebenen Startintervall starten.

### **631 Unterbrechung eines Wettkampfes oder Trainings**

Wenn ein unterbrochener Wettkampf am selben Tag nicht beendet werden kann, ist er wie ein abgebrochener Wettkampf zu behandeln.

#### **631.1 Durch die Jury:**

Jedes Mitglied der Jury ist berechtigt, kurzfristige Unterbrechungen des Wettkampfes anzuordnen:

- Um Instandsetzungsarbeiten auf der Strecke durchzuführen und die Abwicklung eines fairen und regulären Wettkampfes zu gewährleisten
- Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen
- Auf Verlangen eines Wettkampffunktionärs

#### **631.2 Durch den TD Swiss-Ski**

im Falle von ausserordentlichen Umständen.

### 631.3 Streckenfreigabe nach einem Unterbruch

Nach einem Unterbruch entscheidet der TD Swiss-Ski, wann der Wettkampf wieder aufgenommen werden kann.

## 632 Abbruch eines Wettkampfes

### 632.1 Durch die Jury:

- wenn die Wettkämpfer durch äussere störende Einflüsse offensichtlich beeinflusst sind
- wenn ungleiche Verhältnisse entstehen oder die reguläre Durchführung des Wettkampfes nicht mehr gewährleistet erscheint

### 632.2 Durch den TD Swiss-Ski:

im Falle von ausserordentlichen Umständen

### 632.3 Berichterstattung

In all diesen Vorfällen muss ein detaillierter Bericht an den Vorsitzenden der KWO Alpin Swiss-Ski und an den organisierenden Club oder Regionalverband eingereicht werden. Dies muss im Wettkampfbericht mit einbezogen werden.

### 632.4 Wertung

Bei einem abgebrochenem Wettkampf entscheidet die KWO Alpin Swiss-Ski über die teilweise Wertung des Wettkampfes.

## 633 Rechtsmittel

Bei Unterbrechung oder Abbruch eines Wettkampfes kann gegen die Entscheidung der Jury schriftlich Einsprache erhoben werden.

Unterlagen sind jeweils innerhalb von 24 Stunden ab Bekanntgabe der jeweiligen Entscheidung an den Vorsitzenden der KWO Swiss-Ski einzureichen.

## 634 Disqualifikation

### 634.1 Gründe

Ein Wettkämpfer wird vom TD Swiss-Ski oder auf Antrag eines Mitgliedes der Jury von der Jury disqualifiziert, wenn er:

- gegen gültige Reglemente oder gegen Beschlüsse der Jury verstösst oder sich gegenüber Mitgliedern der Jury oder des Organisationskomitees ungebührlich benimmt.
- die Sicherheit von Personen oder Sachen gefährdet
- auf einer für Wettkämpfer gesperrten Strecke trainiert
- die Strecke verändert
- den Weisungen der Jury über die Durchführung des Trainings und des Wettkampfes zuwiderhandelt

## 640 Sanktionen und Rechtspflege

### 640.1 Grundsatz

Sanktionen können nur ausgesprochen werden, wenn jemand eine Tat begeht oder unterlässt, welche im Zeitpunkt der Verübung mit Sanktionen bedroht ist.

### 640.2 **Persönlicher Wirkungsbereich**

Diesem Reglement unterworfen sind alle Wettkämpfer sowie deren Betreuer und sonstigen Hilfspersonen von Anlässen, welche unter den vorliegenden Regelungen durchgeführt werden sowie sämtliche Personen, die bei der Organisation und Durchführung dieser Wettkämpfe mitarbeiten.

### 640.3 **Örtlicher Wirkungsbereich**

Der örtliche Geltungsbereich begrenzt sich auf normalerweise für die unter diesem Reglement stehenden Wettkämpfe benötigten Anlagen.

### 640.4 **Strafbarkeit**

Nicht strafbar ist, wer zum Zeitpunkt der Tat unfähig war, das Unrecht seines Verhaltens einzusehen oder wer sich in einer Rechtfertigungssituation (z.B. Notstandssituation) befand, es sei denn, die Herbeiführung dieses Zustandes wurde selbst verschuldet.

### 640.5 **Fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten ist strafbar.**

### 640.6 **Anstiftung, Mithilfe**

Wer vorsätzlich veranlasst oder es erleichtert, dass andere einen Regelverstoss begehen oder eine Weisung bzw. einen Beschluss der Jury nicht befolgen, ist so zu behandeln, als hätte er die Tat selbst begangen.

### 640.7 **Anerkennung der Sanktionen**

Die diesem Reglement unterstehenden Personen verpflichten sich, die gestützt darauf verhängten Sanktionen und Strafen anzuerkennen und deren Vollzug zu dulden. Diese Pflicht gilt ebenfalls für sämtliche Verbände und Clubs, welche Swiss-Ski angehören.

### 640.8 **Doping**

Für Dopingvergehen gelten ausschliesslich die separaten Regelungen gemäss dem Dopingreglement.

## 641 **Sanktionen und deren Bemessung**

### 641.1 **Mit Sanktionen bedroht sind:**

- die Verletzung oder die Nichteinhaltung des vorliegenden Reglements
- die Nichtbefolgung von Weisungen und Beschlüssen der Jury bzw. eines stimmberechtigten Jurymitgliedes
- unsportliches Verhalten

### 641.2 **Folgende Sanktionen stehen zur Auswahl:**

641.2.1 für alle diesem Reglement unterworfenen Personen:

- die mündliche oder schriftliche Verwarnung
- die Geldstrafe bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 10'000.-
- der Entzug der Akkreditierung
- der Ausschluss aus Swiss-Ski

641.2.2 zusätzlich für Wettkämpfer:

- Disqualifikation
- Verschlechterung der Startposition bei Doppel- oder Mehrfachveranstaltungen (ohne Begrenzung)
- Verfall von Preisen und Prämien zugunsten des Organisators
- zeitliche Sperre für Swiss-Ski Veranstaltungen bis zu einem Jahr
- Verschlechterung um max. 50 Swiss-Ski-Punkte

### 641.3 Bemessung

Bei der Bemessung der Sanktionen ist das persönliche Verschulden des Betroffenen zu berücksichtigen

### 641.4 Die Kumulierung von Strafen ist zulässig.

## 642 Zuständigkeit

### 642.1 Jury

642.1.1 Für die Verhängung von Sanktionen ist grundsätzlich die jeweilige Jury am Veranstaltungsort zuständig. Sie entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

642.1.2 Während des Trainings und des Wettkampfes ist jedes stimmberechtigte Mitglied der Jury alleine berechtigt, gegen Personen, die sich innerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches aufhalten, eine mündliche Verwarnung auszusprechen.

642.1.3 Die Sperre für eine Veranstaltung und eine Rückversetzung der Swiss-Ski-Punkte kann nur auf Antrag der Jury an die Beschwerdekommision erfolgen.

### 642.2 Beschwerdekommision

642.2.1 Der Vorsitzende der KWO Swiss-Ski setzt eine Beschwerdekommision für jeweils ein Jahr ein. Diese besteht aus insgesamt drei Mitgliedern der KWO Alpin Swiss-Ski.

642.2.2 Die Beschwerdekommision entscheidet als Beschwerdeinstanz bei Beschlüssen und Entscheidungen der Jury sowie als erste Instanz bei Sachverhalten, für welche sie gemäss diesem Reglement als zuständig erklärt wird.

## 643 Verfahrensvorschriften

### 643.1 Allgemeine Bestimmungen

#### 643.1.1 Beweise

Jede Person, die in den persönlichen Wirkungskreis fällt, ist verpflichtet, an der Beweisführung zur Ausfällung einer Sanktion mitzuwirken.

Zur Sicherung von Beweisen kann die Jury Gegenstände in Verwahrung nehmen, auch Wettkampfausrüstung, bei welcher der Verdacht auf Verletzung der Ausrüstungsvorschriften besteht.

#### 643.1.2 Rechtliches Gehör

Vor Verhängung einer Sanktion (ausgenommen bei Erteilung eines Verweises) ist dem Beschuldigten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die schriftlich auszusprechenden Sanktionen haben zu enthalten:

- eine Darstellung des Sachverhaltes
- die Vorschrift, die verletzt wurde
- die verhängte Sanktion

#### 643.1.3 Formvorschriften

Schriftlich auszufertigende Sanktionsentscheide sind dem Betroffenen, dessen Regionalverband und dem Vorsitzenden Kommission Wettkampfororganisation zuzustellen.

Sanktionen müssen im Wettkampfbbericht detailliert aufgeführt werden.

- 643.1.4 Rechtsmittel  
 Rechtsmittel sind schriftlich einzureichen und hinreichend zu begründen. Gegen mündlich ausgesprochene Verwarnungen besteht kein Rechtsmittel.  
 Wird innert Frist kein Rechtsmittel eingelegt, erwächst der Juryentscheid in Rechtskraft.  
 Die Beschwerdekommision als Rechtsmittelinstanz entscheidet endgültig.

### **644 Proteste**

#### **644.1 Vor dem Wettkampf**

- 644.1.1 Proteste gegen die Zulassung von Wettkämpfern sind bis spätestens 60 Minuten vor dem Start schriftlich an den TD Swiss-Ski zuhanden der Jury zu richten.
- 644.1.2 Proteste gegen die Strecke oder deren Zustand sind bis spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn schriftlich an den TD Swiss-Ski zuhanden der Jury zu richten.

#### **644.2 Proteste während und nach dem Wettkampf**

- 644.2.1 Gegen das Verhalten eines Wettkämpfers oder Funktionärs (inkl. Serviceleute und Betreuer) oder bei Behinderung während des Wettkampfes sind Proteste sofort schriftlich bei einem Mitglied der Jury einzureichen.
- 644.2.2 Sämtliche Proteste sind innerhalb der offiziellen Protestzeit schriftlich dem TD Swiss-Ski zuhanden der Jury einzureichen.  
 Die Protestzeit beträgt mindestens 15 Minuten ab Veröffentlichung des Disqualifikationsprotokolles und kann durch die Jury verlängert werden.
- 644.2.3 Beginn und Ende der offiziellen Protestfrist sind am offiziellen Anschlagbrett bekanntzugeben.
- 644.2.4 Proteste gegen den Entscheid der Jury auf Abbruch des Wettkampfes sind innert 24 Stunden nach Bekanntgabe des Entscheides schriftlich an den Vorsitzenden der KWO Swiss-Ski zu richten.

#### **644.3 Korrektur von Auswertungs- und Schreibfehlern der offiziellen Rangliste**

Auswertungs- und Schreibfehler sind innert 5 Tagen nach Wettkampfdatum schriftlich beim Vorsitzenden der KWO Swiss-Ski geltend zu machen. Ist das Begehren gerechtfertigt, wird die Rangliste korrigiert und veröffentlicht und die Preise werden neu verteilt.

#### **644.4 Korrektur von Swiss-Ski-Punktebewertungen**

Rechenfehler bei der Swiss-Ski-Punktebewertung sind innert 5 Tagen nach Erscheinen der gültigen Punkteliste schriftlich beim Vorsitzenden der KWO Swiss-Ski geltend zu machen. Ist das Begehren gerechtfertigt, werden die Punkte korrigiert und durch den Sachbearbeiter Swiss-Ski-Punkte dem Wettkämpfer schriftlich bestätigt.

#### **644.5 Verfahren**

- 644.5.1 Proteste sind schriftlich einzureichen.
- 644.5.2 Proteste sind zu begründen, Beweismittel müssen dem Protest beigelegt werden.

644.5.3 Mit der Einreichung eines Protestes sind CHF 100.-- zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bei Annahme des Protestes zurückgegeben, ansonsten verfällt er zugunsten des Organisators.

644.5.4 Proteste, die nicht fristgerecht in der vorgeschriebenen Art oder ohne Einzahlung der Protestgebühr eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

644.5.5 Zur Protesteinreichung sind legitimiert:

- Wettkämpfer
- Mannschaftsführer oder Trainer
- Ski-Clubs
- Regionalverbände

### **644.6 Erledigung durch die Jury**

644.6.1 Die Jury versammelt sich zur Erledigung von Protesten. Sie bestimmt Zeitpunkt und Ort selber, wobei sie eine raschmögliche Entscheidung gewährleistet.

644.6.2 Zur Verhandlung über einen Protest gegen die Feststellung des regelwidrigen Durchfahrens eines Tores werden der betroffene Torrichter und allenfalls auch die Torrichter der angrenzenden Torkombination bzw. andere beteiligte Funktionäre, der betroffene Wettkämpfer und der protestierende Mannschaftsführer oder Trainer eingeladen.

Ausserdem werden die beantragten sonstigen Beweismittel wie z.B. Videoaufzeichnungen, Filme und Photos geprüft.

644.6.3 Beim Entscheid über einen Protest sind nur die Mitglieder der Jury anwesend.

Den Vorsitz der Verhandlung führt der TD Swiss-Ski. Über den Entscheid wird ein Protokoll erstellt, das von allen Mitgliedern der Jury zu unterzeichnen ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des TD Swiss-Ski. Es herrscht der Grundsatz der freien Beweiswürdigung. Die Bestimmungen, die dem Entscheid zugrunde gelegt werden, sind so anzuwenden und so auszulegen, dass dem Sinne eines sportlich fairen Verfahrens, unter besonderer Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Disziplin, entsprochen wird.

644.6.4 Der Entscheid ist sofort nach der Abstimmung am offiziellen Anschlagbrett zu veröffentlichen, wobei der Zeitpunkt des Anschlages anzugeben ist.

## **645 Beschwerde**

### **645.1 Einreichung**

Gegen den Entscheid der Jury in Protestsachen kann innert 24 Stunden nach deren Bekanntgabe beim Vorsitzenden der KWO Swiss-Ski schriftlich Beschwerde eingereicht werden.

### **645.2 Berechtigung**

Zur Beschwerde berechtigt sind betroffene Wettkämpfer, der Trainer, der Club oder der Regionalverband.

### 645.3 Formvorschriften

- Die Beschwerdegebühr beträgt CHF 100.-
- Die Beschwerde ist schriftlich anzufertigen, ausführlich zu begründen, die Beweismittel sind beizulegen und dem Vorsitzenden der KWO Swiss-Ski einzureichen.
- Eine verspätet eingereichte Beschwerde wird von der Beschwerdekommision zurückgewiesen.
- Die Beschwerdekommision als Rechtsmittelinstanz entscheidet endgültig.
- Der Beschwerdeentscheid ist der Partei und dem Regionalverband zuzustellen.

## 3. Teil

### Besondere Bestimmungen für die einzelnen Disziplinen

#### 700 Abfahrt

#### 701 Technische Daten

##### 701.1 Regionale Wettkämpfe

Kategorien	Höhendifferenz	Torbreite	Flaggengrösse	Flaggenfarbe
Damen / Herren	min : 500 m max : 700 m	min : 8.00 m	ca. 75 x 100 cm	rot
Torstangen	Durchmesser 20 – 32 mm. Tore hinter Geländekanten sind zu verlängern bis der Wettkämpfer sie sehen kann.			

##### 701.2 Jugend-Wettkämpfe

Kategorien	Höhendifferenz	Torbreite	Flaggengrösse	Flaggenfarbe
Knaben / Mädchen	min : 250 m max : 400 m	min : 8.00 m	ca. 75 x 100 cm	rot
Torstangen	Durchmesser 20 – 32 mm			

##### 701.3 Tore

Ein Abfahrtstor besteht aus vier Slalomstangen und zwei Flaggen

#### 702 Strecken

##### 702.1 Besondere Vorschriften über die Anlage der Strecke

Natürliche Bodenunebenheiten können belassen werden. Die Anfahrt zu Bodenkanten und Übergängen, die zu Sprüngen führen, hat nach Möglichkeit gleichmässig und leicht fallend zu erfolgen. An der Aussenseite von Kurven sind falls erforderlich Sturzräume oder (und) Sicherheits-vorkehrungen vorzusehen. Die Strecke soll normalerweise etwa 30 m breit sein. Hindernisse, gegen welche Wettkämpfer beim Verlassen der Piste geschleudert werden könnten, sind soweit wie möglich mit Hochsicherheitsnetzen, Sicherheitszäunen, Matten, Stroh in Säcken oder ähnlichen geeigneten Hilfsmitteln, wenn nötig in Verbindung mit Abweisplanen, gemäss Anweisung der Jury abzuschirmen. Ungeschützte, geschlossene Strohballen dürfen nicht verwendet werden.

##### 702.2 Jugendabfahrten

Die Strecken von Jugendabfahrten müssen von der FIS homologiert oder von der NWK Swiss-Ski bewilligt sein.

#### 703 Kurssetzung

##### 703.1 Setzen der Tore

- 703.1.1 Tore werden gesteckt, um die gewünschte Linienführung zu kennzeichnen
- 703.1.2 Vor schwierigen Sprüngen und schwer zu befahrenen Stellen ist die Geschwindigkeit durch entsprechende Kurssetzung nach Möglichkeit zu kontrollieren.
- 703.1.3 An Stellen, wo Aussenstangen aus technischen Gründen entfernt werden, gilt die Innenstange als Tor.

### **704 Besichtigung der Strecke**

#### **704.1 Wettkampfmässiger Zustand**

Bei allen im Terminkalender aufgeführten Abfahrten sollen die Wettkampfstrecken vor Beginn der ersten Besichtigung der Jury vollkommen wettkampfmässig präpariert, ausgesteckt zur Verfügung stehen.

#### **704.2 Besichtigung Jury-Mannschaftsführer-Trainer**

Vor Beginn des Trainings am ersten offiziellen Trainingstag hat die Jury mit den Mannschaftsführern oder Trainern eine Besichtigung vorzunehmen.

#### **704.3 Besichtigung Wettkämpfer**

Vor Beginn des ersten offiziellen Trainings führen die Wettkämpfer mit der bei sich getragenen Startnummer eine Besichtigung der Wettkampfstrecke durch. Die Zeit der Besichtigung wird durch die Jury bestimmt.

### **705 Offizielles Training**

Für das Abfahrtstraining können besondere Vorschriften erlassen werden.

#### **705.1 Teilnahmeverpflichtung**

Das offizielle Abfahrtstraining bildet einen untrennbaren Bestandteil des Wettkampfes. Die Wettkämpfer sind verpflichtet, entsprechend den Weisungen der Jury, am Training teilzunehmen.

Werden Ersatzfahrer zugelassen, müssen diese am Training teilnehmen.

#### **705.2 Dauer**

705.2.1 Für das offizielle Training ist grundsätzlich ein Tag vorzusehen. Durchzuführen sind mindestens zwei Trainingsfahrten und eine bis zwei Besichtigungen.

705.2.2 Ausnahmsweise kann die Jury das Training auf mindestens eine Fahrt und zwei Besichtigungen reduzieren.

#### **705.3 Wettkampfmässige Vorbereitung**

705.3.1 Die gesamte Anlage (Start, Strecke und Zielraum) ist für den offiziellen Trainingstag vollkommen wettkampfmässig vorzubereiten.

705.3.2 Alle Absperrmassnahmen müssen getroffen sein.

#### **705.4 Rettungs- und Sanitätsdienst**

Der Rettungs- und Sanitätsdienst muss während allen Trainingszeiten gewährleistet sein.

#### **705.6 Trainingsstartnummer**

Bei allen offiziellen Trainings haben die Wettkämpfer eine Startnummer zu tragen.

#### **705.7 Startkontrolle**

Der Startrichter oder ein von der Jury eingesetzter Funktionär sorgt mit Hilfe einer Startliste dafür, dass die Wettkämpfer das Training in der Reihenfolge der Trainingsstartnummern aufnehmen.

Startintervall: mindestens 40 Sekunden.

### **705.8 Training mit Zeitmessung**

- 705.8.1 Wenn möglich sollte beim letzten Training die Zeitmessung gewährleistet sein. Die entsprechenden Trainingszeiten sind den Interessierten zur Verfügung zu stellen.
- 705.8.2 Ein Wettkämpfer muss mindestens an einer Trainingsfahrt mit Zeitmessung teilnehmen.
- 705.8.3 Im Falle eines Sturzes, eines Anhaltens oder wenn er überholt wird, muss sich der Wettkämpfer vom Fahrlinienbereich entfernen. Eine Fortsetzung der Abfahrt während des laufenden Trainings ist nicht gestattet. Er darf sich jedoch dem Pistenrand entlang ans Ziel bewegen.
- 705.8.4 Im Fall von Witterungsänderungen (Schneefall usw.) zwischen dem letzten Training und dem Wettkampf kann am Tag des Wettkampfes für die Wettkämpfer eine Besichtigung der Strecke in Begleitung der Mitglieder der Jury durchgeführt werden.
- 705.8.5 Wenn immer möglich, ist ein Training zu denselben Zeiten wie den für den Wettkampf selbst vorgesehenen durchzuführen.

### **706 Gelbe Zonen**

#### **706.1 Besichtigung**

Die Jury kann nach Bedarf für das Training und den Wettkampf gelbe Zonen festlegen. Diese Zonen sind mit gelben oder gelb-schwarzen Fahnen auszurüsten, die bei Gefahr durch Schwenken den nachfolgenden Wettkämpfer auf diese aufmerksam machen. Diese Zonen müssen bereits bei der ersten Besichtigung festgelegt und für den Wettkämpfer erkennbar sein.

#### **706.2 Training und Wettkampf**

Wird ein Wettkämpfer im Training innerhalb der gelben Zone angehalten, hat er Anspruch auf eine Weiterfahrt ab Standort des Unterbruches.

Sofern es organisatorisch und zeitmässig lösbar ist, kann das betreffende Mitglied der Jury auf Ersuchen des Wettkämpfers eine Wiederholung des Trainingslaufes erlauben. In diesem Falle liegt es in der Verantwortlichkeit des Athleten, sich spätestens vor dem Start des letzten Wettkämpfers beim Startrichter zu melden. Tut er dies nicht, ist diese Erlaubnis erloschen.

#### **706.3 Verpflichtung**

Wird ein Wettkämpfer während der Fahrt mit einer gelben/gelb-schwarzen Flagge abgewunken, ist er verpflichtet, sofort anzuhalten.

#### **706.4 Befehle**

Auf den Befehl "Start stopp, gelbe /gelb-schwarze Flagge stopp!" muss der Startrichter den Start umgehend schliessen und der/die sich auf der Strecke befindenden Wettkämpfer sind mit der gelben/gelb-schwarzen Flagge abzuwinken.

### **707 Durchführung der Abfahrt**

#### **707.1 Abfahrt in einem Lauf**

Eine Abfahrt wird in einem Lauf durchgeführt.

Jugend-Abfahrten werden ausschliesslich in einem Lauf durchgeführt.

### **707.2 Abfahrt in zwei Läufen**

- 707.2.1 Wenn die Verhältnisse eine Abfahrt mit dem im WR vorgesehenen minimalen Höhenunterschied unmöglich macht, kann eine Abfahrt in zwei Läufen organisiert werden.
- 707.2.2 Der Höhenunterschied muss im Minimum 350 m betragen.
- 707.2.3 Für den Start des 2. Laufes muss die Regel für den Start im 2. Lauf zur Anwendung gelangen.
- 707.2.4 Die Rangierung erfolgt durch Addition der Laufzeiten der beiden Läufe.
- 707.2.5 Für die Abfahrt in zwei Läufen sind alle Bestimmungen der Abfahrt gültig. Die Jury regelt alle Probleme, die durch die Piste, das Training und die beiden Läufe entstehen.
- 707.2.6 Die beiden Läufe müssen am selben Tag ausgetragen werden.

### **707.3 Pistenbetrieb**

Während des Rennbetriebes dürfen absolut keine Bewegungen von Personen auf der Rennstrecke vorkommen. Dies gilt insbesondere für Betreuer, Trainer und Funktionäre. Von dieser Regel ausgenommen ist das Rutschkommando.

### **708 Sturzhelm**

Das Tragen eines Sturzhelmes (speziell für Skiwettkämpfe hergestellt), der freie Sicht gewährt, ist für Vorfahrer und Wettkämpfer obligatorisch. Dies gilt für das offizielle Training und den Wettkampf.

### **709 Rückenprotector**

Abfahrten sollten nicht ohne Rückenprotector gefahren werden zum Schutz der Wirbelsäule, Nieren und des Rückens.

Anforderung nach FIS:

Bei aufrechter Haltung hat der oberste Rand des Rückenschutzes im Bereich der Wirbelsäule zu liegen und darf nicht über den Dornfortsatz des 7. Halswirbels hinausreichen.

Die Befestigung darf nur mit einem Bauchgurt erfolgen.

Der Rückenprotector darf nur unter dem Wettkampfanzug getragen werden.

### 800 Slalom

### 801 Technische Daten

#### 801.1 Regionale Wettkämpfe

Kategorie	Höhendifferenz	Torbreite	Torabstand	Torstangen
Herren / Damen	min: 120 m max: 180 m	min : 4.00 m max : 6.00 m	min : 0.75 m max : 13.00 m	abwechselnd rot und blau
Toranzahl	min: 40		max : 75	
Durchmesser	min: 20 mm		max : 32 mm	
Drehstange	mit Kippgelenk			
Länge	min 180 cm über dem Schnee herausragend			

#### 801.2 Jugend - Wettkämpfe

Kategorie	Höhendifferenz	Torbreite	Torabstand	Torstangen
Jugend I + II	min : 120 m max : 160 m	min : 4.00 m max : 6.00 m	min : 0.75 m max : 13.00 m	abwechselnd rot und blau
Tore : Jugend I+II	min : 38		max: 60	
Durchmesser	min : 20 mm		max : 28.9 mm	
Drehstange	mit Kippgelenk			
Länge	min 180 cm über dem Schnee herausragend			

#### 801.3 Tore

Ein Slalomtor besteht aus zwei Slalomstangen.

#### 801.4 Minikippstangen

801.4.1 Bei Animationsrennen ohne JO I und II am Start, werden im Slalom nur noch Minikippstangen eingesetzt.

801.4.2 Für die JO I werden ebenfalls Minikippstangen empfohlen.

Ausnahme:

Bei Animationsrennen für die JO I und JO II müssen keine Minikippstangen verwendet werden.

801.4.3 Es dürfen nur markengerecht hergestellte Minikippstangen, d.h. JO-Mini-Softstangen-Länge ab Oberkante Schnee ca. 50 cm, - verwendet werden.

Eigenproduktion ist nicht zulässig.

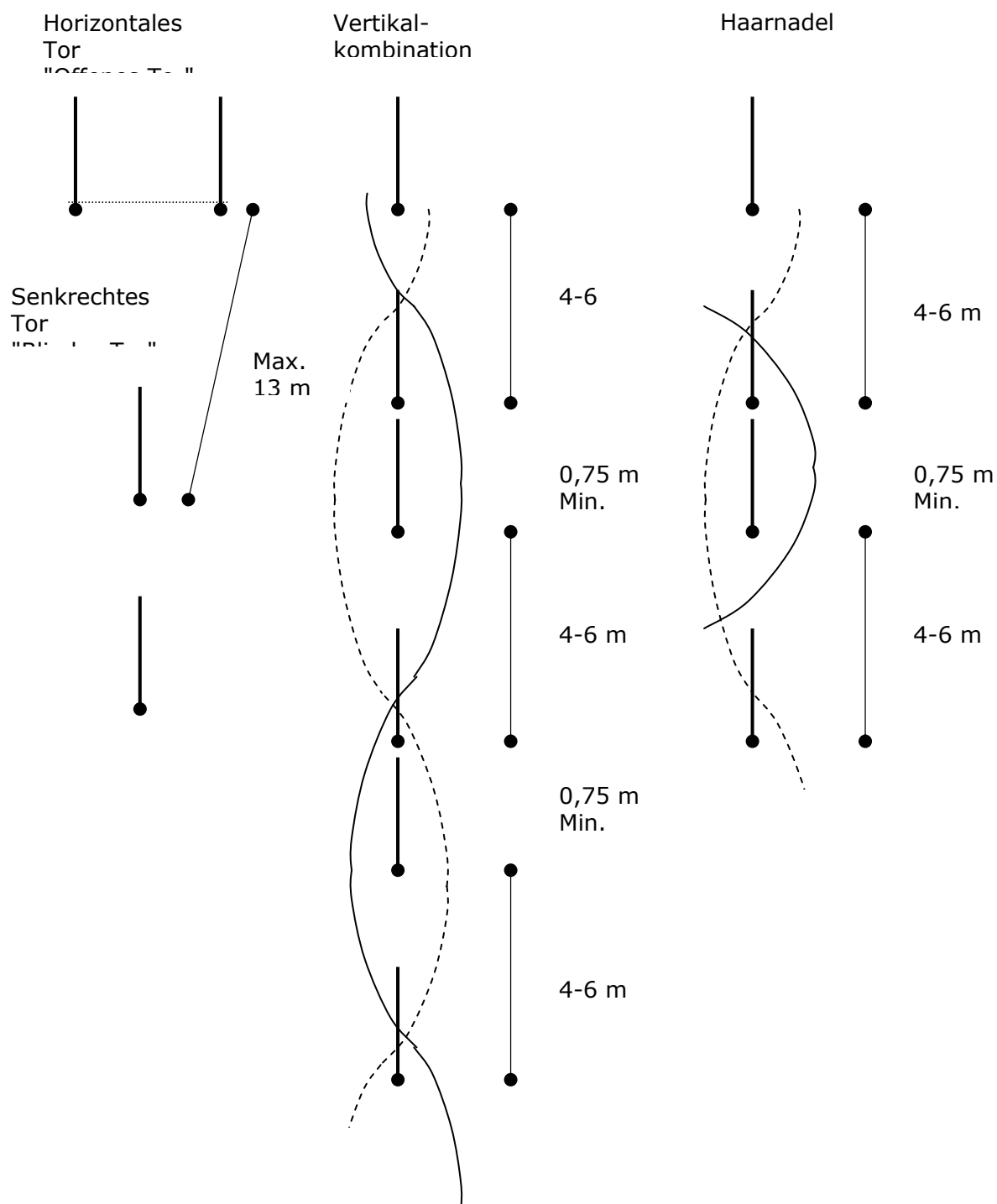
### 802 Strecken

#### 802.1 Gestaltung des Kurses

802.1.1 Die ideale Slalomstrecke hat unter Berücksichtigung der in den vorliegenden Bestimmungen vorgeschriebenen Höhendifferenz und der Neigung des Hanges eine Reihe von Richtungsänderungen zu enthalten, die dem Wettkämpfer gestatten, technisch einwandfrei Tore zu durchfahren.

- 802.1.2 Der Slalom ermöglicht die vollendete und schnelle Ausführung aller Schwünge. Die Strecke darf keine akrobatischen Anforderungen stellen, die mit der gewöhnlichen Skitechnik nicht vereinbar sind. Der Slalom ist eine geländemässig und technisch kluge Komposition von Figuren, verbunden durch Einzel- und Mehrfachtope, welche einen flüssigen Lauf ermöglichen und die vielseitige skitechnische Prüfung dadurch erreichen, dass im Verlaufe eines Slalomkurses Richtungsänderungen mit sehr verschiedenen Radien vorkommen. Die Tore werden keineswegs nur in der Falllinie eines Hanges gesetzt. Die Tore müssen so gesteckt werden, dass vom Wettkämpfer auch voll ausgefahrene Schwünge mit dazwischenliegenden Querfahrten verlangt werden.
- 802.1.3 Vorbereitung der Strecke  
Slalomwettkämpfe sind auf möglichst harter Piste auszutragen. Falls während des Wettbewerbs Schnee fällt, hat der Streckenchef dafür zu sorgen, dass der neu gefallene Schnee getreten oder womöglich aus der Strecke entfernt wird.
- 803 Kurssetzung**
- 803.1 Vorbesichtigung**  
Der Kurssetzer soll vor dem Setzen eines Slaloms den vorgesehenen Slalomhang besichtigen.
- 803.2 Anzahl Tore und Torkombinationen**
- 803.2.1 Ein Slalom muss horizontale (offene) und vertikale (blinde) Tore und sollte mindestens eine und höchstens drei Vertikalkombinationen, bestehend aus drei bis vier Toren und mindestens drei Haarnadelkombinationen aufweisen.
- 803.2.2 Jugend  
Maximal 3 Haarnadeln und höchstens 2 Vertikale bestehend aus 3 bis maximal 4 Toren. Die Kurse dürfen keine technischen Schwierigkeiten besonderer Art aufweisen.
- 803.3 Torkombinationen**  
Beim Ausflaggen eines Slaloms sind die folgenden Grundsätze zu befolgen:
- 803.3.1 Vermeiden einförmiger Serien von standardisierten Torkombinationen.

### 803.4 Torkombinationen im Slalom



### **804 Besichtigung der Strecke**

#### **804.1 Art und Dauer**

Zu Beginn der Besichtigung des Slaloms durch die Wettkämpfer muss sich dieser in einem vollkommen wettkampfmässigen Zustand befinden. Es soll vermieden werden, dass die Wettkämpfer bei der Besichtigung durch Pistenarbeiter gestört werden.

Die Jury bestimmt die Art und Dauer der Besichtigung. Die Wettkämpfer müssen die Startnummer bei sich mittragen. Sie dürfen die vorbereitete Strecke und die einzelnen Tore nicht befahren. Sie haben nicht das Recht, die Strecke zu Fuss (ohne Ski) zu betreten.

#### **804.2 Einlasszeit**

Die Einlasszeit beträgt in der Regel 15 Minuten. Nach dieser, durch die Jury festgelegten Zeitangabe, darf kein Wettkämpfer mehr die Piste betreten.

### **805 Start**

#### **805.1 Aufruf**

Ein Wettkämpfer muss spätestens eine Minute nach dem Aufruf durch den Funktionär am Start erscheinen. Zeitabstände durch nicht am Start erschienene Wettkämpfer können beim Aufruf berücksichtigt werden.

#### **805.2 Startabstände**

Im Slalom wird in unregelmässigen Abständen gestartet. Der Chef Zeitmessung oder ein eigens bezeichneter Mitarbeiter meldet dem Starter im Einvernehmen mit der Jury, wann der Wettkämpfer zu starten hat.

#### **805.3 Startbefehl**

Sobald der Starter den Befehl für den nächsten Start erhalten hat, gibt er dem Wettkämpfer das Zeichen "Ready! - Attention! - Achtung!" und einige Sekunden später den Startbefehl "Go! - Partez! - Los!". Der Wettkämpfer hat nach diesem Startbefehl innerhalb ungefähr 10 Sekunden zu starten.

### **806 Durchführung des Slaloms**

#### **806.1 Slalom in zwei Läufen**

Ein Slalom kann in einem oder in zwei Läufen auf zwei verschiedenen Kursen durchgeführt werden. Der zweite Lauf muss neu gesetzt werden.

#### **806.2 Slalom in einem Lauf**

806.2.1 Bei der Durchführung in einem Lauf muss die Siegerzeit mindestens 40 Sekunden betragen.

806.2.2 Toleranz: Maximal 3 Damen und/oder 3 Herren dürfen die Minimalzeit unterschreiten.

### **807 Sturzhelm**

Das Tragen eines Sturzhelmes (speziell für Skiwettkämpfe hergestellt), der freie Sicht gewährt, ist für Vorfahrer und Wettkämpfer obligatorisch.

### 900 Riesenslalom

### 901 Technische Daten

#### 901.1 Regionale Wettkämpfe

Kategorie	Höhendifferenz	Torbreite	Flaggengrösse	Flaggenfarbe
Herren / Damen	min: 200 m	min : 4.00 m	ca. 75 x 50 cm	rot / blau
	max : 350 m	max : 8.00 m	Blinde Tore : 30 x 50 cm	
Torabstand	min : 10 m Drehstange zu Drehstange			
Richtungsänderungen	11% - 15% der Höhendifferenz			
Drehstange	mit Kippgelenk			
Durchmesser	20 - 32 mm			

#### 901.2 Jugend - Wettkämpfe

Kategorie	Höhendifferenz	Torbreite	Flaggengrösse	Flaggenfarbe
Jugend I + II	min: 200 m	min : 4.00 m	ca. 75 x 50 cm	rot / blau
	max : 300 m	max : 8.00 m	Blinde Tore : 30 x 50 cm	
Torabstand	min : 10 m Drehstange zu Drehstange			
Richtungsänderungen	13% - 15% der Höhendifferenz			
Drehstange	mit Kippgelenk			
Durchmesser	20 - 32 mm			

#### 901.3 Tore

901.3.1 Ein Riesenslalomtor besteht aus vier Slalomstangen und zwei Flaggen.

901.3.2 Es sind abwechselnd rote und blaue Flaggen zu verwenden. Sie sind an den Stangen so anzubringen, dass der untere Rand mindestens ca. 1 m vom Schnee entfernt ist und so zu befestigen, dass sie von einer Stange abgerissen werden können.

### 902 Strecke

#### 902.1 Allgemeine Eigenschaften der Strecke

Das Gelände ist wenn möglich wellenförmig und hügelig zu wählen. Die Strecke weist normalerweise eine Breite von etwa 40 m auf.

Die Jury entscheidet, ob diese Breite ausreicht und ordnet nötigenfalls eine Verbreiterung an. Sie kann im Zusammenhang mit der Linienführung und den Geländevoraussetzungen auch Breiten unter 40 m gestatten, sofern die Anlage der Streckenbereiche vor und nach der Engstelle dies erlauben.

#### 902.2 Vorbereitung der Strecke

Die Strecke ist wie eine Abfahrtsstrecke vorzubereiten. Die Streckenteile, auf welchen Tore stehen und auf welchen die Wettkämpfer Richtungsänderungen vorzunehmen haben, sind wie Slalomstrecken vorzubereiten.

### 903 Kurssetzung

#### 903.1 Gestaltung des Kurses

- 903.1.1 Das Prinzip der zweckmässigsten Ausnützung des Geländes ist beim Setzen eines Riesenslaloms unter Umständen noch wichtiger als beim Slalom, denn die Auswertung von Torkombinationen ist weniger wirksam, sowohl wegen der vorgeschriebenen Distanzen zwischen den Toren als auch wegen ihrer Breite selbst. Es ist deshalb zu empfehlen, das Gelände so vorteilhaft wie möglich auszunützen und geschickt Einzeltore einzuschalten. Figuren können in beschränkter Anzahl auf uninteressantem Gelände gesteckt werden.
- 903.1.2 Ein Riesenslalom enthält in sinnvollem Wechsel grosse, mittlere und kleine Schwünge. Der Wettkämpfer muss Freiheit bei der Festlegung seiner Spur zwischen den Toren haben. Die Breite eines Hanges ist weitgehend auszunützen.
- 903.1.3 Die Kurssetzer haben bei der Kurssetzung für Kinder insbesondere auf die körperliche Verfassung der Wettkämpfer Rücksicht zu nehmen.

### 904 Besichtigung

#### 904.1 Art

Die Strecke bleibt am Wettkampftag bis zur Besichtigung gesperrt. Die Wettkämpfer sind berechtigt, sich mit der endgültig ausgesteckten Strecke vertraut zu machen, indem sie in geringer Geschwindigkeit entlang der Strecke abrutschen. Es ist unter Strafandrohung der Disqualifikation verboten, die Tore zu durchfahren oder parallel zu den Toren, die der Wettkampfstrecke entsprechenden Schwünge zu üben.

Die Wettkämpfer müssen die Startnummer bei sich tragen.

#### 904.2 Einlasszeit

Die Einlasszeit beträgt in der Regel 15 Minuten. Nach dieser durch die Jury festgelegten Zeitangabe, darf kein Wettkämpfer mehr die Piste betreten.

### 905 Durchführung des Riesenslaloms

#### 905.1 Anzahl Läufe

Ein Riesenslalom kann in einem oder in zwei Läufen durchgeführt werden. Der zweite Lauf muss neu gesetzt werden.

#### 905.2 Riesenslalom in einem Lauf

- 905.2.1 Bei der Durchführung in einem Lauf muss die Siegerzeit mindestens 50 Sekunden betragen.
- 905.2.2 Toleranz  
Maximal 3 Damen und/oder 3 Herren dürfen die Minimalzeit unterschreiten.

### 906 Sturzhelm

Das Tragen eines Sturzhelmes (speziell für Skiwettkämpfe hergestellt), der freie Sicht gewährt, ist für Vorfahrer und Wettkämpfer obligatorisch.

### 1000 Super-G

### 1001 Technische Daten

#### 1001.1 Regionale Wettkämpfe

Kategorie	Höhendifferenz	Torbreite	Flaggengrösse	Flaggenfarbe
Herren / Damen	min: 300 m	min : 6.00 m	ca. 75 x 50 cm	rot / blau
	max : 500 m	max : 8.00 m	Blinde Tore : 30 x 50 cm	
Torabstand	min : 25 m Drehstange zu Drehstange Torkombination min: 15 m			
Richtungsänderungen	8% - 12% der Höhendifferenz			
Drehstange	mit Kippgelenk			
Durchmesser	20 - 32 mm			

#### 1001.2 Jugend - Wettkämpfe

Kategorie	Höhendifferenz	Torbreite	Flaggengrösse	Flaggenfarbe
Herren / Damen	min: 250 m	min : 6.00 m	ca. 75 x 50 cm	rot / blau
	max : 350 m	max : 8.00 m	Blinde Tore : 30 x 50 cm	
Torabstand	min : 25 m Drehstange zu Drehstange Torkombination min: 15 m			
Richtungsänderungen	8% - 12% der Höhendifferenz			
Drehstange	mit Kippgelenk			
Durchmesser	20 - 32 mm			

#### 1001.3 Tore

1001.3.1 Ein Super-G Tor besteht aus vier Slalomstangen und zwei Flaggen.

1001.3.2 Es sind abwechselnd rote und blaue Torflaggen zu verwenden. Sie sind an den Stangen so anzubringen, dass der untere Rand mindestens ca. 1 m vom Schnee entfernt ist und so zu befestigen, dass sie von einer Stange abgerissen werden können.

### 1002 Strecke

#### 1002.1 Allgemeine Eigenschaften der Strecke

Das Gelände ist wenn möglich wellenförmig und hügelig zu wählen. Die Strecke weist normalerweise eine Breite von etwa 30 m auf.

Die Jury entscheidet, ob diese Breite ausreicht und ordnet nötigenfalls eine Verbreiterung an. Sie kann im Zusammenhang mit der Linienführung und der Geländevoraussetzungen auch Breiten unter 30 m gestatten, sofern die Anlage der Streckenbereiche vor und nach der Engstelle dies erlauben.

#### 1002.2 Vorbereitung der Strecke

Die Strecke ist wie eine Abfahrtsstrecke vorzubereiten. Die Streckenteile, auf denen Tore stehen und auf denen die Wettkämpfer Richtungsänderungen vorzunehmen haben, sind wie für den Slalom vorzubereiten.

### 1002.3 Freies Befahren des Wettkampfgeländes

Dem Wettkämpfer soll wenn möglich vor der Kurssetzung Gelegenheit gegeben werden, das abgesperrte Wettkampfgelände frei zu befahren.

## 1003 Kurssetzung

### 1003.1 Gestaltung des Kurses

1003.1.1 Es ist zu empfehlen die Einzeltore zu setzen, um das Gelände so vorteilhaft wie möglich auszunützen.

Torkombinationen sind nur in kleiner Zahl gestattet.

1003.1.2 Ein Super-G enthält grosse und mittlere Schwünge in sinnvollem Wechsel. Der Wettkämpfer muss bei der Festlegung seiner Spur zwischen den Toren volle Freiheit haben. Es ist nicht gestattet die Tore nur in der Falllinie eines Hanges zu setzen.

1003.1.3 Wo das Gelände sich durch vorhandene Bodenwellen dazu eignet, sollten diese zur Errichtung von Sprüngen ausgenützt werden.

1003.1.4 Der Jugend - Super-G wird in Form eines Vielseitigkeitslaufes ausgetragen. Es sollten Grundformen des Springens und Gleitens enthalten sein. Die Streckenwahl und Kurssetzung müssen im Tempo dem Fahrkönnen der Kinder angepasst werden. Die Kurven sind dem Riesenslalomradius ähnlich.

## 1004 Besichtigung der Strecke

### 1004.1 Anrecht auf Besichtigung

Die Wettkämpfer sind berechtigt, sich am Wettkampftag mit der endgültig ausgesteckten Strecke vertraut zu machen, indem sie in geringer Geschwindigkeit entlang der Strecke fahren (Besichtigung). Die Wettkämpfer müssen die Startnummer bei sich tragen.

### 1004.2 Art und Dauer

Die Jury bestimmt Art und Dauer der Besichtigung.

## 1005 Gelbe Zonen

Anwendung wie Abfahrt.

## 1006 Durchführung des Super-G

### 1006.1 Super-G in einem Lauf

Ein Super-G wird in einem Lauf durchgeführt.

Jugend-Super-G werden ausschliesslich in einem Lauf durchgeführt.

1006.1.1 Bei der Durchführung in einem Lauf muss die Siegerzeit mindestens 50 Sekunden betragen.

1006.1.2 Toleranz

Maximal 3 Damen und/oder 3 Herren dürfen die Minimalzeit unterschreiten.

**1006.2 Super-G in zwei Läufen**

- 1006.2.1 Wenn die Verhältnisse einen Super-G mit dem im WR minimalen Höhenunterschied unmöglich macht, kann ein Super-G in zwei Läufen organisiert werden.
- 1006.2.2 Der Höhenunterschied muss im Minimum 250 m betragen.
- 1006.2.3 Für den Start des 2. Laufes muss die Regel für den Start im 2. Lauf zur Anwendung gelangen.
- 1006.2.4 Die Rangierung erfolgt durch die Addition der Laufzeiten der beiden Läufe.
- 1006.2.5 Für den Super-G in zwei Läufen sind alle Bestimmungen des Super-G gültig. Die Jury regelt alle Probleme, die durch die Piste, die Besichtigung und die beiden Läufe entstehen.
- 1006.2.6 Die beiden Läufe müssen am selben Tag ausgetragen werden.

**1006.3 Pistenbetrieb**

Während des Rennbetriebes dürfen absolut keine Bewegungen von Personen auf der Rennstrecke vorkommen. Dies gilt insbesondere für Betreuer, Trainer und Funktionäre. Von dieser Regel ausgenommen ist das Rutschkommando

**1007 Sturzhelme**

Das Tragen eines Sturzhelmes (speziell für Skiwettkämpfe hergestellt), der freie Sicht gewährt, ist für Vorfahrer und Wettkämpfer obligatorisch. Dies gilt für Training und Wettkampf.

**1008 Rückenprotektor**

Super-G sollte nicht ohne Rückenprotektor gefahren werden zum Schutz der Wirbelsäule, Nieren und des Rückens.

Anforderung nach FIS:

Bei aufrechter Haltung hat der oberste Rand des Rückenschutzes im Bereich der Wirbelsäule zu liegen und darf nicht über den Dornfortsatz des 7. Halswirbels hinausreichen.

Die Befestigung darf nur mit einem Bauchgurt erfolgen.

Der Rückenprotektor darf nur unter dem Wettkampfanzug getragen werden.

### 1100 Parallelwettkämpfe

#### Begriff

Der Parallelwettkampf wird gleichzeitig von zwei oder mehreren Wettkämpfern auf nebeneinander liegenden Strecken durchgeführt, deren Kurse, Bodengestaltung und Vorbereitung des Schnees so genau wie möglich übereinstimmen müssen.

### 1101 Technische Daten

#### 1101.1 Regionale-, Jugend-Wettkämpfe

Kategorie	Höhendifferenz	Flaggengrösse	Flaggenfarbe
Alle	min : 80 m max : 100 m	ca. 30 x 75 cm	links : rot rechts : blau
Anzahl Tore	Damen/Herren 20 - 30 Jugend I + II 15 - 22		
Laufzeit	20 - 25 Sekunden		
Torabstand	min : 6.00 - 7.00 m von Drehstange zu Drehstange		
Durchmesser	20 - 32 mm		
Tore	pro Kurvenflagge zwei Slalomstangen		
Drehstange	mit Kippgelenk		

Laufzeit: 20 - 25 Sekunden, bei Punkterennen hat die Gesamtzeit aus 2 Läufen mindestens 40 Sekunden zu betragen (Analog zu Slalom).

### 1102 Strecke

#### 1102.1 Topographie

Damit Kurse gesetzt werden können, ist ein ausreichend breiter, vorzugsweise leicht welliger Hang zu wählen. Bei Neigungswechseln und Bodenerhebungen muss die ganze Breite der Strecke einbezogen werden. Die Kurse müssen dasselbe Profil und die gleichen Schwierigkeiten aufweisen.

#### 1102.2 Präparation

Die zu befahrenden, ausgesteckten Kurse sind wie ein Slalom in der Gesamtbreite hart zu präparieren, um die Chancengleichheit zu gewährleisten.

### 1103 Kurssetzung:

#### 1103.1 Gestaltung

Derselbe Kurssetzer hat gleiche und parallele Kurse auszustecken. Er hat auf Flüssigkeit des Laufes, Abwechslung der Wendungen (ausgeprägte Richtungswechsel sind zu vermeiden) und unbedingt notwendige Rhythmusänderungen zu achten. Der Kurs soll auf keinen Fall einer von oben nach unten gehenden Vertikalkombination gleichen.

#### 1103.2 1. Tor

Das erste Tor jedes Kurses muss mindestens 8 m und höchstens 10 m vom Start entfernt angebracht werden.

### 1103.3 Letztes Tor

Kurz vor dem Ziel, nach dem letzten Tor, muss die Trennung der Kurse deutlich sein, um jeden Wettkämpfer zu seinem Zieltor zu leiten. Der Kurssetzer muss das letzte Tor so setzen, dass der Wettkämpfer auf die Mitte des Zieltores gelenkt wird.

### 1104 Abstand zwischen den Kursen

Der Abstand zwischen zwei übereinstimmenden Toren (von Drehstange zu Drehstange) muss mindestens 6 m und höchstens 7 m betragen. Der gleiche Abstand muss auch die Startpfosten voneinander trennen.

### 1105 Start

#### 1105.1 Startsystem

Jede Art Startsystem kann gewählt werden, vorausgesetzt, dass die Gleichzeitigkeit des Startes gewährleistet ist.

#### 1105.2 Leitung

Der Start wird vom TD Swiss-Ski zusammen mit dem Starter geleitet. Zum Zweck einer direkten Zusammenarbeit zwischen diesen beiden wird dem TD Swiss-Ski unmittelbar in der Mitte vor oder hinter den beiden Kipptoren ein Standpodest errichtet, von wo er den gesamten Kurs überblicken kann. Nur nach Freigabe durch den TD Swiss-Ski darf gestartet werden.

#### 1105.3 Startkommando

Bevor dieses entweder durch "Achtung, bereit" und dem anschliessenden Pistolenschuss, der die Kipptore auslöst, erteilt wird, hat der Starter folgendes zu tun: Er befragt zuerst den auf dem roten Kurs Startenden durch "rot fertig" und dann den auf dem blauen Kurs Startenden durch "blau fertig" und erst wenn jeder einzeln befragte Startende "ja" antwortet, erfolgt der Pistolenschuss, der den Start auslöst.

#### 1105.4 Fehlstart

1105.4.1 Sanktioniert wird, wenn der Startende nicht seine beiden Skistöcke in der dazu markierten Stelle einsetzt.

#### 1105.5 Startwiederholung

Sollte eines oder beide Startmaschinentore erwiesenermassen durch einen technischen Fehler blockiert haben, wird der Start wiederholt.

### 1106 Ziel

#### 1106.1 Anordnung

Die Zielanlagen sind symmetrisch.

#### 1106.2 Anlage

Die Anlage besteht aus zwei oder mehreren aneinander grenzenden Ziele.

#### 1106.3 Trennung

Bei der Zieleinfahrt/-ausfahrt ist eine optische Trennung zu errichten.

### **1107 Zeitmessung und Swiss-Ski Punkte**

#### **1107.1 Zeitmessung auf zwei Strecken (Qualifikationsläufe)**

Der Start erfolgt gleichzeitig auf beiden Strecken. Im Prinzip wird nur der Zeitunterschied zwischen dem Sieger und dem folgenden Wettkämpfer gemessen.

Zwei Lichtschranken (eine pro Strecke) sind so aufzustellen, dass sie sich nicht gegenseitig beeinflussen können. Das Zeitmessgerät misst und druckt den Zeitunterschied, auf 1/1000 Sekunde genau gemessen, zwischen beiden Fahrern. Die Siegerpiste muss auf dem Kontrollstreifen des Zeitmessgerätes klar ersichtlich sein.

#### **1107.2 Parallelwettkämpfe als Swiss-Ski Punkterennen**

Alle Wettkämpfer bestreiten beide Läufe, auf beiden Strecken. Die zwei Laufzeiten werden addiert und die Wettkämpfer rangiert. Die Rennpunkte, sowie die Zuschlagsberechnung erfolgen analog zum Slalom.

Das Resultat des Finales hat keinen Einfluss auf die Vergebung der Swiss-Ski Punkte.

#### **1107.3 Zeitmessung auf zwei Strecken (Finale)**

Der Start erfolgt gleichzeitig auf beiden Strecken. Im Prinzip wird nur der Zeitunterschied zwischen dem Sieger und dem folgenden Wettkämpfer gemessen.

Zwei Lichtschranken (eine pro Strecke) sind so aufzustellen, dass sie sich nicht gegenseitig beeinflussen können. Das Zeitmessgerät misst und druckt den Zeitunterschied, auf 1/1000 Sekunde genau, zwischen beiden Fahrern. Die Siegerpiste muss auf dem Kontrollstreifen des Zeitmessgerätes klar ersichtlich sein.

#### **1107.4 Der maximale Zeitabstand**

Vor dem Wettkampf wird von der Jury der maximale Zeitabstand zwischen den beiden Wettkämpfern festgelegt. Dieser max. Zeitabstand sollte im Verhältnis zu der Streckenlänge sein und kommt bei Aufgabe, Disqualifikation und zu hohem Zeitabstand zur Geltung. Der max. Zeitabstand (zum Beispiel 3 Sekunden) muß vor Beginn des Finales kommuniziert werden.

#### **1107.5 Zeitmessung auf mehreren Strecken**

Identisch Art. 1107.1 und 1107.2, jedoch:

Eine Lichtschranke pro Strecke. Das Zeitmessgerät muss pro Strecke einen klar identifizierten Kanal aufweisen.

### **1108 Abwicklung eines Parallelwettkampfes auf zwei Strecken**

#### **1108.1 Durchführung**

Jedes Treffen zwischen zwei Wettkämpfern erfolgt in zwei Läufen, wobei die beiden Wettkämpfer für den zweiten Lauf den Kurs tauschen.

#### **1108.2 Anzahl Wettkämpfer im Finale**

Über die Anzahl der Finalisten entscheidet die Jury.

#### **1108.3 Bildung der Zweiergruppen im Finale**

Das Klassement des Qualifikationswettkampfes ergibt die Bildung der Zweiergruppen. Siehe Gesamtübersicht Startreihenfolge Art. 1112. Bei weniger als 32 Wettkämpfer werden die Zweiergruppen analog zu diesem Tableau gebildet.

Bei Zeitgleichheit der beiden Letztqualifizierten, qualifiziert sich die schnellste Zeit im zweiten Lauf für das Finale. Bei Zeitgleichheit im zweiten Lauf entscheidet das Los.

### **1109 Durchführung**

#### **1109.1 Startnummer**

Grundsätzlich behalten die Wettkämpfer die selben Startnummern wie im Qualifikationswettkampf.

Die Jury hat jedoch die Möglichkeit für das Finale neue Startnummern zu verteilen. Z.B. 1 bis 32 in der Reihenfolge des Klassements. Die Machart trägt zu einer reibungslosen Durchführung des Finales bei.

#### **1109.2 Startreihenfolge**

Gemäss nachfolgender Gesamtübersicht von oben nach unten. Alle Gruppen fahren nacheinander vorerst den ersten und nachher den zweiten Lauf.

Die niedrigere Startnummer absolviert zuerst den roten Kurs, die höhere den blauen Kurs. Im zweiten Durchgang wird getauscht. Mit diesem System werden alle Runden bzw. Finale gestartet.

#### **1109.3 Besichtigung**

Die Wettkämpfer besichtigen den Kurs einmal von oben nach unten mit angeschnallten Ski.

Besichtigungszeit: 10 Minuten.

#### **1109.4 Qualifikation**

Nach jeder Serie qualifizieren sich die Sieger zur nächsten Runde, d.h. diejenigen, die in ihrer Gruppe den kleineren der zwei Zeitunterschiede (oder zweimal die Zahl Null) erhalten haben.

#### **1109.5 Freilos-Wettkämpfer**

"Freilos" -Wettkämpfersoll auf lediglich einem der beiden Kurse vor Beginn des Wettkampfes eine Trainingsfahrt zugestanden werden.

#### **1109.6 Achtelfinale**

Gilt bei einem Finale mit 32 Wettkämpfern. Ist die Anzahl Finalisten geringer (z.B. 16 oder 8) muß in ähnlicher Weise vorgegangen werden.

1109.6.1 Die 16 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäss Gesamtübersicht paarweise von oben nach unten.

1109.6.2 Die Achtelfinale werden ebenfalls in zwei Läufen gefahren. Es gibt 8 Qualifizierte für die Viertelfinale.

1109.6.3 Wenn das Klassement für eine allgemeine Wertung, z.B. für den Swiss- oder Regionalcup zählt, ergibt die Reihenfolge der geringsten Zeitunterschiede der Ausgeschiedenen zum jeweiligen Sieger der Paarung die entsprechenden Plätze ab Rang 9.

Sollten sich dabei Ausgeschiedene befinden, so erfolgt die Wertung nach gefahrenen Läufen bzw. Toren.

#### **1109.7 Viertelfinale**

1109.7.1 Die 8 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäss Gesamtübersicht paarweise von oben nach unten.

1109.7.2 Von den ausgeschiedenen Wettkämpfern ergeben sich die Ränge 5, 6, 7 und 8 nach den jeweiligen Zeitrückständen zum Sieger.

### 1109.8 Halbfinale und Finale

1109.8.1 Die 4 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäss Gesamtübersicht von oben nach unten.

1109.8.2 Die Verlierer daraus starten vor dem Finale separat für den Rang 3 und 4 und zwar in einem Durchgang. Im Anschluss daran starten die Finalisten einen Durchgang; dann wiederum bestreiten die Halbfinalisten den zweiten Durchgang und dann die Finalisten ihren letzten Lauf.

### 1110 Kontrolle des Wettkampfes

Die Torrichter werden auf den beiden äusseren Seiten der Strecken platziert. Sie erhalten ein Funkgerät oder eine Fahne, deren Farbe mit derjenigen des von ihnen überwachten Kurses übereinstimmt (blau oder rot), um damit jedem in dem von ihnen kontrollierten Abschnitt begangenen Fehler sofort der Jury anzeigen zu können. In der Mitte des Kurses steht jeweils ein Funktionär mit einer gelben Flagge.

Dieser beurteilt das berechnete oder unberechtigte Heben einer roten oder blauen Torrichterflagge auf seine Richtigkeit. Das Anheben der gelben Flagge auf dem roten oder blauen Kurs bedeutet Disqualifikation des Wettkämpfers.

### 1111 Disqualifikationen

#### 1111.1 In folgenden Fällen erfolgt ein Ausschluss:

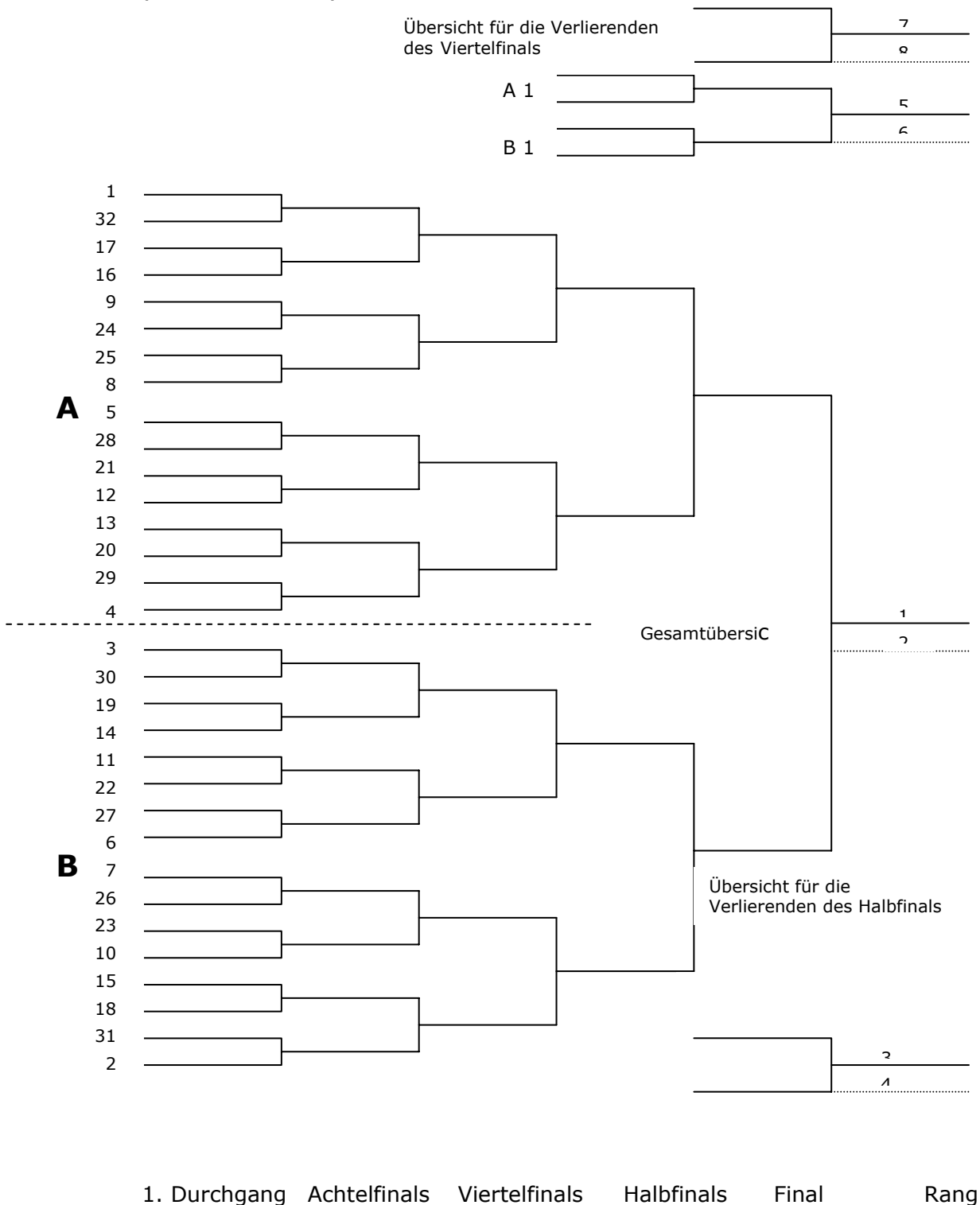
- Fehlstart
- Wechsel von einem Kurs in den andern
- Behinderung des Gegners, freiwillig oder unfreiwillig
- nicht ausgeführte Wendung aussen um eine Tor (Kurvenflagge)
- Aufgabe

1111.1.1 Stürzen beide Wettkämpfer, gleich ob vor gewechseltem oder nach dem gewechselten Kurs, egal in welchem Finale, kommt derjenige Wettkämpfer eine Runde weiter, der zuerst mit beiden Ski an den Füßen das Ziel durchfährt. Wenn beide Wettkämpfer die Fahrt nicht fortsetzen, kommt derjenige eine Runde weiter, der die längere Strecke zurückgelegt hat.

1111.1.2 Der Wettkämpfer, der aufgegeben hat oder im ersten Lauf disqualifiziert worden ist, startet zum zweiten Lauf mit dem von der Jury bestimmten maximalem Zeitabstand (z.B. 3 Sekunden). Siehe Art. 1107.

### 1112 Startreihenfolge

(Gesamtübersicht)



**1113 Sturzhelm****1113.1 Damen/Herren**

Das Tragen eines Helmes wird empfohlen

**1113.2 Jugend**

Das Tragen eines Sturzhelmes (speziell für Skiwettkämpfe hergestellt), der freie Sicht gewährt, ist für Vorfahrer und Wettkämpfer obligatorisch.

### 4. Teil

#### 1200 Spezielle Reglemente

#### 1210 Wettkämpfe mit künstlicher Beleuchtung

##### 1210.1 Die Beleuchtung muss folgenden Bedingungen entsprechen:

1210.1.1 Die Lichtstärke darf nirgends auf der Wettkampfstrecke weniger als 80 Lux betragen, parallel zum Boden gemessen. Die Ausleuchtung soll möglichst gleichmässig sein.

1210.1.2 Die Scheinwerfer müssen so platziert sein, dass das Licht die Topographie der Piste nicht verändert. Das Licht muss dem Wettkämpfer das genaue Bild der Landschaft aufzeigen und darf die Einschätzung der Entfernung und die Genauigkeit nicht beeinflussen.

1210.1.3 Hindernisse und Gebäude in unmittelbarer Nähe der Piste müssen deutlich beleuchtet sein.

##### 1210.2 TD Swiss-Ski

Der TD Swiss-Ski muss rechtzeitig kontrollieren, ob die Beleuchtung regelkonform ist.

##### 1210.3 Kurssetzung

Der Kurssetzer muss den Kurs auf dem bestbeleuchteten Teil der Wettkampfstrecke setzen.

#### 1220 Kombinierte Wettkämpfe

##### 1220.1 Alpine kombinierte Wettkämpfe

1220.1.1 Der Kombinierte Wettkampf stellt das Endergebnis mehrerer Wettkämpfe gleicher oder verschiedener Disziplinen dar, zum Beispiel Endergebnis von zwei Abfahrten, zwei Slaloms oder von Abfahrt und Slalom usw. oder von drei beliebigen Disziplinen.

Die "Alpine Kombination (Kandahar)" ist die Austragung einer Abfahrt und eines Slaloms. Die "Dreierkombination" ist das Ergebnis der drei Spezialdisziplinen Abfahrt, Slalom und Riesenslalom. Möglich ist auch eine Viererkombination: Abfahrt, Slalom, Riesenslalom und Super-G.

1220.1.2 Reihenfolge der Disziplinen

Die Austragungsordnung der verschiedenen Disziplinen einer Kombination kann durch die Organisatoren bestimmt werden. Sie ist in der Ausschreibung bekannt zu geben.

1220.1.3 Qualifikation

Bei einem "Kombinierten Wettkampf" kann das Ergebnis einer Disziplin als Qualifikationsbasis für den nächsten Wettkampf gelten. In einem solchen Falle muss der organisierende Verband, Club oder die Jury im Voraus bekannt geben, wie viele Wettkämpfer aufgrund der Rangfolge zu den nächsten Wettkämpfen zugelassen werden.

1220.1.4 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge, sofern es sich nicht um einen Wettkampf auf Qualifikationsbasis handelt, wird durch die Startordnung für jede Spezialdisziplin bestimmt.

- 1220.1.5 **Kombinationswertung**  
Die kombinierten Resultate werden durch Zusammenzählen der gefahrenen Zeiten oder der Rennpunkte berechnet, welche den Resultaten der verschiedenen Disziplinen entsprechen.

### **1220.2 Kombinationswettkämpfe mit anderen Sportarten**

- 1220.2.1 Die KWO kann Wettkämpfe bewilligen, die in der Kombination einer Skidisziplin mit einer anderen Sportart bestehen (z.B. Ski-Schwimmen, Ski-Wasserski, Ski-Segeln).
- 1220.2.2 Kombinationswettkämpfe können als Einzel- oder als Mannschaftswettbewerbe durchgeführt werden.
- 1220.2.3 Die für Kombinationswettkämpfe geltenden Regeln mit den Einzelheiten der Berechnung der Resultate sind im Programm zu veröffentlichen. Sie dürfen nicht in Widerspruch zu den Bestimmungen des WR stehen, es sei denn, es liege eine spezielle Bewilligung der KWO Swiss-Ski vor.

## **1230 Mannschaftswettkämpfe**

### **1230.1 Grösse**

Ohne gegenteilige Übereinkunft besteht eine Mannschaft aus fünf Wettkämpfern, von denen die drei besten für das Resultat zählen.

### **1230.2 Nomination**

Die Wettkämpfer der einzelnen Mannschaften müssen vor der Auslosung nominiert werden.

### **1230.3 Swiss-Ski-Punkte**

Swiss-Ski-Punkte werden nur vergeben, wenn die einzelnen Disziplinen nach den Regeln des WR durchgeführt worden sind.

### **1230.4 Rangierung**

Die Rangierung der Mannschaften wird durch Addition der Rennpunkte oder Zeiten der drei besten Wettkämpfer jeder Mannschaft ermittelt. Bei gleicher Wertung wird der Rang durch das beste Resultat des einzelnen Wettkämpfers bestimmt.

### **1230.5 Kombinationswertung**

Für die Kombinationsrangliste wird die Mannschaftswertung jeder Disziplin gemäss den gefahrenen Zeiten oder den errechneten Rennpunkten zusammengezählt. Die Jury entscheidet vor dem Wettkampf mit welcher Wertung gerechnet wird. Ihre Entscheidung ist endgültig. Für die Rangfolge bei gleicher Wertung zählt das bessere Mannschaftsergebnis in der Reihenfolge Abfahrt, Riesenslalom, Slalom.

## **1240 Jugend-Skiwettkämpfe**

### **1240.1 Allgemeines**

Sämtliche Jugendwettkämpfe sind nach den Bestimmungen des WR durchzuführen, sofern in den nachfolgenden Zusatzbestimmungen nicht etwas anderes festgehalten wird. Alle Veranstaltungen stehen unter der Kontrolle der NWK Swiss-Ski und der KWO Swiss-Ski.

Alle Wettkämpfe werden durch einen TD Swiss-Ski betreut, der von der KWO Alpin Swiss-Ski oder dem Regionalen Chef TD Swiss-Ski bezeichnet worden ist. Diese Regel gilt ebenfalls für die Jugend-Animationswettkämpfe.

### 1240.2 Einteilung der Jugendwettkämpfe

Als Jugendwettkämpfe gelten jene Veranstaltungen, die vom Organisator als solche ausgeschrieben werden wie:

- |   |                        |
|---|------------------------|
| • Jugend Schweizermeisterschaften       | Swiss-Ski-Punkterennen |
| • Nationale Jugend-Vergleichswettkämpfe | Swiss-Ski Punkterennen |
| • Interregionale Jugend-Wettkämpfe      | Swiss-Ski-Punkterennen |
| • Regionale Jugend-Wettkämpfe           | Swiss-Ski-Punkterennen |
| • Animationsrennen                      | ohne Swiss-Ski-Punkte  |

### 1240.3 Genehmigung durch die NWK des Swiss-Ski.

Der Vorsitzende der NWK Swiss-Ski ist über sämtliche nationalen Jugend-Wettkämpfe zu unterrichten. Sie sind durch die NWK zu genehmigen und im Nationalen Terminkalender zu veröffentlichen.

### 1240.4 Jugend Schweizermeisterschaften

#### 1240.4.1 Disziplinen

Abfahrt, Super-G, Riesenslalom und Slalom

#### 1240.4.2 Startreihenfolge

- alle Mädchen (JO I und JO II) gemeinsam
- alle Knaben (JO I + JO II) gemeinsam

Die Einteilung hat gemäss Art. 627.2.4 zu erfolgen.

#### 1240.4.3 Vergebung der Jugend – Meistertitel

An Jugendmeisterschaften wird pro Disziplin ein Meistertitel vergeben (Knaben und Mädchen).

Jugend-Meister ist jener Wettkämpfer, der Tagessieger in der betreffenden Disziplin ist. Jugend I und Jugend II werden gemeinsam gewertet.

### 1240.5 Interregionale JO-Wettkämpfe und nationale Vergleichswettkämpfe

#### 1240.5.1 Disziplinen

Abfahrt, Super-G, Riesenslalom und Slalom

#### 1240.5.2 Startreihenfolge

- alle Mädchen (JO I und JO II) gemeinsam
- alle Knaben (JO I + JO II) gemeinsam

Die Einteilung hat gemäss Art. 627.2.4 zu erfolgen.

#### 1240.5.3 Wertung

Jugend I und II werden gemeinsam gewertet.

### 1240.6 Quoten

1240.6.1 Für folgende Jugendskiwettkämpfe können die RV, IR oder NWK-Swiss-Ski die Teilnehmerzahl beschränken:

- Jugend Schweizermeisterschaften max. 150 Teilnehmer
- Nationale Jugend-Vergleichswettkämpfe max. 150 Teilnehmer
- Interregionale Jugend-Wettkämpfe max. 150 Teilnehmer
- Regionale Jugend-Meisterschaften wird vom RV bestimmt
- Regionale Jugend-Vergleichswettkämpfe wird vom RV bestimmt

Die maximale Teilnehmerzahl sowie die Teilnahmebedingungen müssen unbedingt in der Ausschreibung beschrieben sein.

1240.6.2 Bei Regionalen Jugendwettkämpfen ist die Einschränkung der Teilnehmerzahl sowie der Angehörigkeit an den eigenen Regionalverband nicht erlaubt. Der Organisator hat gemeinsam mit der Jury zu entscheiden, ob die Teilnehmerzahl die Durchführung zweier Rennen erlaubt oder nicht.

Jeder Regionalverband muss mindestens 5 Regionale Wettkämpfe an mindestens 3 Wochenenden pro Saison durchführen.

1240.6.3 Bei Nationalen Jugend-Vergleichswettkämpfen und Interregionalen Jugendwettkämpfen sind die Kategorie Mädchen I, Mädchen II, Knaben I und Knaben II zugelassen.

### 1240.7 Abfahrt und Super-G

An Abfahrten sind nur Jugendliche der Kategorie Mädchen II und Knaben II startberechtigt.

An Super-G sind Jugendliche der Kategorie I und II startberechtigt.

Am Swiss-Ski Downhill-Cup sind ausschliesslich Jugendliche der Kategorie Mädchen II und Knaben II startberechtigt.

(Abfahrt und Super-G)

## 1250 Skicross

### 1251 Technische Daten

Slalom	mind. 10 Tore	
Riesenslalom	mind. 6 Tore	
Super - G	mind. 4 Tore	
Sprung	mind. 1 Sprung	
Wellen - Mulden	mind. 6 Wellen (insgesamt)	
Dauer	min. 50 Sekunden	max. 2 Minuten
Höhenunterschied	min. 200 m	max. 450 m
Markierung mit	Stangen, Pilze etc.	
Naturelemente benutzen, erst in zweiter Linie Bauelemente		

### **1252 Elemente**

#### **1252.1 Art der verwendeten Elemente**

##### 1252.1.1 Obligatorisch

- Slalom – Radien
- Riesenslalom – Radien
- Super-G – Radien
- Sprung
- Wellen - Mulden oder Buckelpiste

##### 1252.1.2 Möglich

- Steilwandkurven
- Pedalo
- Dachfirst
- Tunnel
- Halfpipe
- Couloir
- Hindernisse

#### **1252.2 Schwierigkeitsgrad der Elemente**

Die Elemente müssen sowohl vom Einsteiger wie auch vom Könner durchfahren werden können. Der Sicherheitsaspekt muss immer gewährleistet sein. Die Wellen und Sprünge müssen mit langsamen wie auch mit hohem Tempo durchfahren werden können.

#### **1252.3 Auswahl**

Die Elemente sind dem vorhandenen Gelände anzupassen (Übergänge, Wellen, Boardercross, Halfpipe, Funpark...).

### **1253 Kurssetzung**

#### **1253.1 Art der Richtungsänderungen**

Alle Richtungsänderungen müssen gesteckt werden.

Grundsätzlich sind nur die Innenstangen zu setzen. Die Aussenstangen werden nur dann gesetzt, wenn es für die Verständlichkeit des Kurses zwingend nötig ist.

Als Innenstangen kommen ausschliesslich Riesenslalomtore (zwei Stangen und eine Flagge) zum Einsatz. Dies gilt auch für die Slalomtore.

#### **1253.2 Schwierigkeitsgrad des Parcours**

Der Skicross muss dem Niveau der Wettkämpfer angepasst werden.

### **1254 Besichtigung**

#### **1254.1 Art**

Die Besichtigung erfolgt von oben nach unten.

#### **1254.2 Sprungtraining**

Die Wettkämpfer müssen unbedingt die Möglichkeit haben, die Sprünge während der Besichtigung zu üben.

**1255****Kategorien:**

Jugend I, Jugend II

**1256****Startreihenfolge**

Nach Kategorien oder Mädchen und Knaben gemischt

**1257****Sturzhelm**

Das Tragen eines Sturzhelmes (speziell für Skiwettkämpfe hergestellt), der freie Sicht gewährt, ist für Vorfahrer und Wettkämpfer obligatorisch. Dies gilt für Besichtigung und Wettkampf.

**Schlussbestimmungen**

Dieses Wettkampfbreglement wurde am 02.06.2006 durch die KWO Swiss-Ski genehmigt.

Genehmigt durch die Direktion Swiss-Ski (HL, PL, FH) 08.06.2006

Es tritt am 19.10.06 in Kraft und ersetzt alle diesbezüglichen früheren Bestimmungen.

Als Urtext gilt die deutsche Fassung.

Swiss-Ski  
Kommission Wettkampforganisation

## Index

Abbruch		
Berichterstattung .....	30	
Rechtsmittel .....	30	
Wertung .....	30	
Abbruch eines Wettkampfes.....	30	
Abfahrt .....	7, 16, 35, 55, 57, 58	
Besichtigung .....	36	
in zwei Läufen .....	37	
Jury .....	14	
Kennzeichnung Strecke.....	18	
Kurssetzung .....	35	
offizielles Training .....	36	
Rettungs- und Sanitätsdienst..	36	
Rückenprotektor .....	38	
Startabstände.....	17	
Startreihenfolge.....	26	
Strecke.....	16	
Strecke.....	35	
Sturzhelm .....	38	
Technische Daten.....	35	
Torlinie .....	26	
Unterbrechnung .....	29	
Vorläufer.....	26	
Zeitmessung .....	19	
Abfahrten		
Jury .....	14	
TD Assistent .....	13	
Absage.....	11	
Absperrdienstes .....	15	
Absperrung.....	18	
Absperrungen .....	15	
Akkreditierung .....	31	
Entzug .....	7	
Alpine Disziplinen .....	7	
Animationsrennen .....	5, 57	
Kontrolle.....	6	
Minikippstangen.....	39	
Teilnahmeberechtigung.....	5	
Anmeldung		
E-Mail.....	21	
Anmeldung		
Wettkampf.....	21	
Anträge für Änderungen .....	6	
Anwendung des WR Swiss-Ski.....	5	
Anzahl Preise .....	12	
A-Rennen.....	25	
Arten der Skiwettkämpfe.....	7	
Aufgaben der Jury .....	15	
Ausfall der elektronischen		
Zeitmessung .....	19	
Auslosung.....	26	
Ausschreibung .....	5, 11, 55	
maximale Teilnehmerzahl.....	57	
Startgeld .....	21	
Auswerter.....	11	
Auswertung .....	19	
Auswertung .....	13	
Auswertung .....	20	
Auswertungssoftware .....	20	
A-Wettkämpfe.....	5	
Berechtigung Durchführung		
Wettkampf.....	8	
Bergbahnen .....	8	
Beschwerde		
gegen Entscheide der Jury ....	34	
Beschwerdekommission .....	32	
Besichtigung .....	11, 15, 17, 44, 51	
Slalom.....	42	
Super-G .....	46	
Besichtigung Jury		
Abfahrt.....	36	
Besichtigung Wettkämpfer		
Abfahrt.....	36	
Besichtigungen .....	16	
Betreuer .....	14	
Beweise .....	32	
B-Rennen .....	25	
B-Wettkämpfe .....	5	
Clubwechsel .....	10, 11	
Meldung .....	11	
Coach .....	11, 14	
Disqualifikation .....	30, 31	
Verbotene Weiterfahrt .....	27	
Disqualifikationen .....	16, 20, 52	
Disziplinarmaßnahmen.....	6, 16	
Doping .....	7, 31	
Dopingreglement.....	7	
Durchführung .....	11, 13	
Durchführung der Abfahrt.....	37	
Durchführung des Riesensloms		
Durchführung des Sloms.....	42	
Einladung .....	11	
Einlasszeit .....	44	
Einsprachen		
Terminkalender .....	8	
Einteilung der Jugendwettkämpfe		
elektronische Zeitmessungen....	19	
Elite.....	25	
Fehlstart .....	18	
FIS-Wettkampf .....	9	
Flaggen.....	15	
Formular 4 .....	21	
Formvorschriften .....	32	
Funkgeräte .....	16	
Garantiesumme		
Haftpflichtversicherung .....	10	
Garantiesummen.....	10	
gelbe Zonen .....	16	
Gelbe Zonen .....	37, 46	
Geldstrafe .....	7	
Haftpflichtansprüche .....	10	
Haftpflichtversicherung ...	8, 10, 21	
Deckungsbestätigung .....	8	
Kosten.....	8	
Veranstalter .....	8	
Handzeitmessung .....	19	
Heilungskosten .....	10	
Höhenunterschied		
Abfahrt in 2 Läufen .....	37	
Inoffizielle Zeiten .....	20	
Interregionen.....	6	
IWO .....	5	
Jugend Schweizermeisterschaften		
.....	57	
Jugendabfahrt		
Strecke.....	35	
Jugend-Punkterennen .....	5, 9	
Jugendwettkämpfe .....	5, 14, 22, 56	
Jury .....	14	
Startgeld .....	22	
Startreihenfolge.....	25	
Jugend-Wettkämpfe		
Abfahrt.....	35	
Jury .....	6, 7, 13, 14, 32	
Abbruch.....	30	
Abfahrt.....	16	
Aufgaben.....	15	
Besichtigung .....	15	
Entscheidungen .....	15	
Ernennung .....	14	
Funkgeräte .....	16	
Kennzeichnung Strecke .....	18	
Protokoll.....	15	
Startabstände .....	17	
Stimmgleichheit.....	15	
Stimmenmehrheit.....	15	
Streckensperrung .....	18	
Tätigkeit.....	15	
Unterbrechnung .....	29	
Verbindung zur Zeitmessung...	20	
Verhängung von Sanktionen ...	32	
Verspätung am Start.....	17	
Vorsitz .....	15	
Kandahar .....	55	
Kategorien .....	11, 59	
Skicross .....	59	
Zusammenlegung.....	25	
Kategorieeinteilung.....	24	
Kennzeichnung Strecke.....	18	
Kombination .....	7	
Kombinierte Wettkämpfe .....	55	
Kontrolle .....	6	
Wettkampfausrüstung .....	23	
Kontrolle der Durchfahrten .....	28	
Kontrollen .....	16	
Krankenkasse .....	10	
künstliche Beleuchtung.....	55	
Kurssetzer.....	7, 15, 16, 44, 48	
Pflichten .....	16	
Rechte .....	16	
Kurssetzung		
Abfahrt.....	35	
Parallelwettkampf .....	48	
Riesenslalom.....	43	
Skicross .....	59	
Kurssetzung .....	44	
Kurssetzung		
Super-G .....	45	
KWO.....	6, 7, 14, 30, 33, 34	
KWO Alpin.....	6, 14	
Leistungskategorie .....	25	
Lichtschranke .....	19	
Lizenzen .....	9	
Mannschaftsführer .....	7	
Verpflichtungen .....	7	
Mannschaftswettkämpfe.....	56	
Startgeld .....	22	
Masters.....	5	
Startabstände .....	17	
MasterS .....	25	
Masterswettkämpfe .....	25	
Medaillen .....	12	
Meisterschaften		
Jury .....	13	
Meldeschluss .....	11, 21	
Meldung		
Clubwechsel.....	11	
Messeinheit .....	19	
Minikippstangen.....	39	
Fabrikat.....	39	
Minimalzeit		

Slalom .....	42	Resultate		Spesenregelung TD Swiss-Ski.....	9
Mitgliederausweis .....	9	Publizierung .....	20	Sprungtraining.....	59
Mitgliederkarte .....	9	Rettungs- und Sanitätsdienst		Stammclub.....	10
Nachmeldungen .....	21	Abfahrt.....	36	Standhöhe .....	23
Terminkalender .....	8	Rettungsdienst.....	15	Start	
Nationalen Terminkalender .....	6	Riesenslalom ..7, 43, 44, 55, 57, 58		Slalom .....	42
Nationaler Terminkalender.....	8	Kennzeichnung Strecke .....	18	Start .....	11, 13, 15, 17, 18
Nummerierung der Tore .....	18	Kurssetzung .....	43	Bereitstellung.....	17
NWK .....	16	Startabstände .....	17	Numerierung.....	18
Offizielle Rangliste .....	20	Startreihenfolge.....	26	Technische Einrichtung.....	18
OK-Präsident .....	11	Strecke.....	43	Verspätung .....	17
Organisation .....	9	Sturzhelm.....	44	Zeitmessung .....	17, 19
Organisationskomitee 9, 11, 13, 14		Technische Daten .....	43	Start .....	48
Organisator .....	9	Torlinie.....	26	Start .....	49
Parallelslalom		Zeitmessung .....	19	Startabstände.....	16, 17
Durchführung .....	50	Rückenprotektor		Slalom .....	42
Zeitmessung .....	49	Abfahrt.....	38	Startauslösmechanismus.....	19
Parallelwettkampf		Super-G .....	47	Startbefehl.....	17
Kurssetzung .....	48	Rutschkommando		Slalom .....	42
Strecke.....	48	Abfahrt.....	38	Starter.....	17
Parallelwettkämpfe .....	7, 48	Saisonclub.....	10	Startgeld.....	11, 21, 22
Technische Einrichtung .....	19	Sanität.....	13	Haftung .....	21
Parallwettkämpfe		Sanitätsdienst.....	15	Jugendwettkämpfe .....	22
Zieleinrichtung.....	19	Sanktion .....	7	Mannschaftswettkämpfe .....	22
Parallwettkämpfe		Sanktionen .....	16, 30	Rückzahlung .....	21
Startsystem .....	19	Anerkennung.....	31	Startgeldansätze.....	21
Pflichten .....	7	Bemessung .....	31	Startgruppen .....	26
Pistenbetrieb.....	38, 46	Grundsatz .....	30	Startintervall	
Präparierung .....	15	Verhängung .....	32	Abfahrt.....	36
Preise .....	12, 21	SAS		Startkontrolle .....	36
Anzahl .....	12	Sektion.....	6	Startnummern .....	23, 26
Preiskarten .....	12	Schadeneignis.....	10	Startpflöcke.....	18
Preisverteilung		Schneeverhältnisse.....	15	Startreihenfolge	
abwesend .....	12	Schweizermeisterschaften ...5, 7, 9,		Skicross .....	59
Protest .....	15	11		Startreihenfolge .11, 25, 26, 50, 53,	
Einreichung .....	33	Jury .....	14	54, 55, 57	
gegen Strecke .....	33	Kurssetzer .....	16	2. Lauf .....	26
gegen Verhalten .....	33	Seniorencup .....	5	Änderungen .....	25
gegen Zulassung von		Sicherheitsvorkehrungen.....	15	Jugendwettkämpfe .....	25
Wettkämpfern .....	33	Siegerehrung.....	20	Zuständigkeit .....	25
Kosten.....	33	Skibremse.....	23	Startrichter .....	13, 14
Protestabwicklung .....	33	Skicross		Funkgerät.....	16
Proteste .....	16, 33	Kategorien .....	59	Startsignal .....	18
Form der Einreichung .....	33	Skicross .....	7, 58	Startuhr .....	17
gegen Juryentscheide .....	33	Besichtigung .....	59	Stimmgleichheit .....	15
Protestfrist .....	33	Kennzeichnung Strecke .....	18	Strafbarkeit.....	31
Protokoll.....	15	Kurssetzung .....	59	Strecke	
Punktebewertung		Startabstände .....	17	Parallelwettkampf.....	48
Korrektur .....	33	Startreihenfolge.....	26	Riesenslalom.....	43
Punktliste .....	26	Torlinie.....	27	Super-G .....	45
Qualifikation .....	55	Zeitmessung .....	19	Strecke.....	18, 40
Quoten.....	57	Skicross		Abfahrt.....	16, 35
Rangliste .....	20	Startreihenfolge.....	59	Abnahme.....	15
gleiche Zeit .....	20	Skicross		Kennzeichnung .....	18
Korrektur .....	33	Sturzhelm .....	59	Neubesichtigung.....	16
Rangverkündigung.....	11	Skilängen .....	23	Slalom .....	39
Rechte und Pflichten .....	9	Kurssetzung .....	40	sperrn.....	18
Rechte und Verfügungen .....	6	Skilängen .....	23	verändern.....	18
Rechtliches Gehör.....	32	Start .....	42	Verkürzung .....	15
Rechtsmittel .....	32	Startabstände .....	42	Strecke.....	52
Abbruch.....	30	Startbefehl.....	17	Strecken .....	48
Rechtspflege .....	30	Startbefehl.....	42	Streckenbesichtigung .....	11
Regionale Meisterschaften .....	5	Startreihenfolge.....	26	Streckenchef .....	13, 14
Zuständigkeit .....	5	Strecke.....	39	Sturzhelm	
Regionale Wettkämpfe 5, 9, 39, 43,		Sturzhelm.....	42	Riesenslalom.....	44
45		Tore .....	39	Skicross .....	59
Abfahrt .....	35	Torkombinationen.....	40	Slalom .....	42
Jury .....	13	Torlinie.....	26	Sturzhelm	
Kurssetzer .....	16	Zeitmessung .....	19	Abfahrt.....	38
Zuständigkeit .....	5	Slalom in einem Lauf .....	16	Sturzhelm	
Regionaler Skiwettkampf.....	9	SlalomBesichtigung .....	42	Super-G .....	47
				Sturzhelm .....	54

Super-G .....	7, 45, 55, 57, 58	Kontrollkarten .....	17	Besichtigung Abfahrt.....	36
Besichtigung .....	46	Trainer.....	7, 14, 46	Clubwechsel.....	10
Durchführung .....	46	Verpflichtungen .....	7	gleiche Zeit.....	12
in 1 Lauf .....	46	Training .....	16	Haftpflichtversicherung.....	10
in 2 Läufen.....	46	Training mit Zeitmessung.....	36	Jury .....	14
Jury .....	14	Trainingsstartnummer.....	36	mehrfache Anmeldung .....	21
Kennzeichnung Strecke.....	18	Transportmöglichkeiten.....	11	Pflichten .....	7
Kurssetzung .....	45	Umkehrregel.....	26	Start .....	17
Rückenprotektor .....	47	Unfallversicherung.....	10, 21	Startbefehl .....	17
Startabstände.....	17	unsportliches Verhalten.....	31	Startzeit .....	18
Startreihenfolge.....	26	Unterbrechung.....	29	Tordurchfahrt.....	26
Strecke.....	45	Urkunden .....	12	Unfallversicherung .....	10
Sturzhelm .....	47	UVG .....	10	Verbot des Weiterfahrens .....	27
TD Assistent.....	13	Veranstalter.....	6, 9	Verhalten .....	7
Technische Daten.....	45	Verbot des Weiterfahrens .....	27, 59	Versicherung.....	10
Torlinie .....	26	Verfahrensvorschriften.....	32	Verspätung .....	17
Zeitmessung .....	19	Verhalten .....	7, 31	Wiederholen Lauf.....	29
Swiss-Ski Punkte .....	26	Veröffentlichung		Wettkampfsjahr .....	6, 24
Tannenreisig .....	18	Terminkalender .....	8	Wettkampfkomitee .....	13, 14
TD Assistent .....	13	Verpflichtungen		Wettkampfleiter .....	11, 13, 14
Jury .....	14	Betreuer .....	7	Wettkampfororganisation.....	13
TD Swiss-Ski... 6, 9, 11, 13, 14, 29, 56		Mannschaftsführer .....	7	Wettkampfsekretär.....	13
Abbruch.....	30	Verpflichtungen		Wettkampfstrecke .....	15
Entscheidungen .....	15	Wettkämpfer .....	7	Wiederholung eines Laufes.....	29
Ersatz.....	14	Verpflichtungen.....	7	Wiederholungslauf.....	16
Jury .....	14	Verschiebung.....	11	Startzeit .....	29
Rangliste .....	20	Versicherungen .....	10, 44	Witterungsverhältnissen.....	16
Rechte und Pflichten.....	14	Versicherungsdeckung .....	10	WO .....	9, 13
Siegerehrung.....	20	Versicherungsnachweis .....	8	Zeitmessanlagen.....	16
Unterbrechnung .....	29	Verspätung am Start .....	17, 44	Zeitmessgeräte.....	20
Unterbruch.....	20	Verwarnung.....	7	Zeitmessung	
TD-FIS .....	14	Volksskiwettkämpfe.....	5, 8	Parallelsalom.....	49
Technische Daten		Anwendung WR .....	5	Zeitmessung .....	13, 19
Riesenslalom .....	43	Kontrolle.....	6	Ausfall.....	19
Slalom.....	39	Teilnahmeberechtigung .....	5	endgültiger Ausfall .....	19
Super-G.....	45	Vorfahrer .....	16	Messeinheit.....	19
Teilnahmeberechtigung .....	5	Vorläufer.....	26	Start .....	17
Terminkalender		Startnummer .....	26	Training.....	36
Meldung.....	8	Werbung .....	11	Verbindung zur Jury.....	20
Terminkalenders.....	8	Wetterbedingungen .....	15	Zeitnehmer .....	13, 14
Tor		Wettervorhersage.....	15	Zeitnehmerpflöcke .....	19
Bezeichnung.....	17	Wettkampf .....	18	Ziel .....	13, 15, 18, 49
Kennzeichnung .....	18	Absage .....	15	Handzeitmessung .....	19
Tordurchfahrt.....	26	Absage .....	11	Nummerierung .....	18
Tore.....	15, 35, 39	Durchführung.....	13	Technische Einrichtung.....	19
Abfahrt .....	35	Verschiebungen .....	11	Zeitmessung .....	19
Nummerierung .....	18	Wettkampfanmeldung.....	21	Zielanlagen .....	18
Torkombinationen.....	40	ohne Mitglie derausweis.....	22	Zielraum .....	18
Slalom .....	40	Wettkampffahrt .....	11	Zielrichter .....	13, 14
Torlinie .....	26	Wettkampfausrüstung.....	23	Funkgerät.....	16
Torrichter .....	13	Sicherung von Beweisen .....	32	Zulassungsbestimmungen .....	5
Torrichter		Wettkampfbüro .....	11	Zuschlagsberechnung .....	20
Chef.....	17	Wettkämpfer .9, 10, 11, 21, 37, 39, 42, 44, 57		Zuständigkeit .....	32
Torrichter		Begriff .....	6		